

Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)**zur 3. Generalratssitzung vom Donnerstag, 9. Dezember 2021,
19:30 bis 22:25 Uhr im Kultur- und Konferenzsaal Podium**

Anwesende
Generalräte /
Generalrätinnen:

Fraktion: Die Mitte Düdingen

Aebischer Manuel, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Burri-Ellena Antonietta,
Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Jendly Michael, Jungo Markus, Merkle Anton,
Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno

Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne)

Baeriswyl Ivo, Boschung Kai, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Krummen Hansueli,
Portmann Wolfgang, Schneuwly André, Schneuwly Nathalie

Fraktion: SP

Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Daellenbach Katharina, Haas Markus,
Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy

Fraktion: FDP. Die Liberalen

Bossart David, Raemy Irene, Schaller Patrik, Stadler Herbert, Zurkinden-Riedo Iris

Total: 43

Fraktion: SVP

Blaser Andreas, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco

Fraktion: Junge Liste Düdingen

Fasel Carole, Krattinger Sven, Lehmann Lara, Leuenberger Sabrina, Müller
Larissa

Gemeinderäte /
Gemeinderätinnen

Dietrich-Wenger Marianne, Die Mitte; Hauswirth Urs, SP; Johner-Tschannen Anita,
gemeinsam weiter; Mäder Niklaus, SVP; Porchet Dylan, JLD; Schneider Franz,
FDP. Die Liberalen

Gemeindeschreiberin
ad interim

Waeber Eliane

Abteilungsleiter/in

Huber Erich, Waeber Eliane

Sitzungsleitung

Fasel Carole, Generalratspräsidentin

Stimmenzähler/in

Aebischer Eliane
Baeriswyl Ivo
Müller Larissa

Vizepräsident/-in:

Merkle Anton

Protokollführung:

Waeber Eliane, Sekretärin des Generalrates

Presse:

Suter Nadja (Freiburger Nachrichten)
Hirschi Patrick (Radio Freiburg)

Entschuldigt:

Bächler Patrick, Die Mitte
Brügger Adrian, SVP
Brühlhart Urs, Die Mitte (unentschuldigt)
Hendry Lukas, gemeinsam weiter
Jenny Edgar, gemeinsam weiter
Rätzo Renata, SVP
Zurkinden Michael, SVP
VP Noth-Lenherr Sara, Die Mitte

Stimmberechtigte
Bürger
am 09.12.2021

6668



Mitteilungen

Carole Fasel (JDL): Ich begrüsse Euch alle ganz herzlich zur heutigen Generalratssitzung, welche ausnahmsweise an einem Donnerstag stattfindet. Zu Beginn möchte sie noch an etwas erinnern, was seit der letzten Sitzung stattgefunden hat, nämlich die kantonalen Wahlen. Ich möchte es nicht unterlassen, den gewählten Grossräten und der gewählten Grossrätin unter uns zum Wahlerfolg zu gratulieren. Herzliche Gratulation an Eliane Aebischer, Laurent Baeriswyl, Adrian Brügger und Urs Hauswirth.

Nun zum weniger erfreulichen Teil: Aufgrund der andauernden Situation ist, wie schon an der letzten Sitzung, das Tragen der Masken während der ganzen Sitzung obligatorisch. Beim Sprechen am Mikrofon jedoch darf diese abgenommen werden. Weiter sind folgende Regeln zu beachten:

1. Wir nehmen ausschliesslich auf nicht markierten Sitzen Platz. Das heisst, es sollten zwischen allen besetzten Plätzen 3 freie Sitze sein, wie auch der Platz hinter und vor einem sollte frei sein.
2. Jede und jeder stellt die Einhaltung der Corona-Regeln in Eigenverantwortung sicher. In diesem Zusammenhang weise ich speziell darauf hin, dass nach dem Sitzungsende im Foyer weiterhin Maskenpflicht gilt und Gespräche in grösseren Gruppen am besten im Freien vor dem Podium mit Abstand geführt werden.
3. Sollte jemand in den nächsten 10 Tagen positiv auf Covid-19 getestet werden – was hoffentlich bei niemandem der Fall sein wird – ist es ganz wichtig, dass die betreffende Person umgehend die Gemeindeverwaltung informiert.

Ihr habt alle das persönliche Couvert mit den Abstimmungskarten auf dem Tisch am Saal-Eingang entgegengenommen. Ich werde bei den einzelnen Traktanden das entsprechende Vorgehen erklären.

Somit eröffne ich offiziell die Sitzung.

Organisatorisches

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Somit ist die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden.

Sie gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauer/innen können auf den vorgesehenen Plätzen im oberen Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- Damit wir die Übersicht behalten, bitte ich, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und bei der Worterteilung ans Mikrofon auf der linken und rechten Seite der Bestuhlung zu treten. Die Mikrofone werden desinfiziert. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Ich bitte die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen und die Redezeit von 5 Minuten nicht zu überschreiten. Ansonsten behält sie sich vor, die Redner daran zu erinnern. Und ich bitte die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt; die zusätzlichen roten A4-Blätter an einigen Sitzlehnen dienen den Stimmzählern zur Abgrenzung ihrer Zonen;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesender Generalrat ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenausschüttung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- | | | |
|----|------------|--|
| 20 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung |
| 21 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 04.10.2021 |
| 22 | 9.30.1.050 | Externe Revisionsstelle, Berichte
Externe Revisionsstelle
Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art. 57 des Gesetzes über den
Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) |
| 23 | 5.45.1.020 | Ausserfamiliäre Kinderbetreuung
Ausserfamiliäre Kinderbetreuung
Erhöhung der Defizitgarantie des Vereins Kinderbetreuung Düringen zwecks
Eröffnung einer 3. Gruppe; Genehmigung Verpflichtungskredit |
| 24 | 6.15.1.100 | Radwege und Langsamverkehrswege Neubau-, Ausbau-,
Sanierungsprojekte
Transaglo Tunnelstrasse - Grandfey
Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse – Grandfey; Genehmigung
Projektierungskredit |
| 25 | 9.30.0.010 | Voranschlag
Budget 2022
Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung; Genehmigung
Finanzplan 2022 - 2026: Information |
| 26 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge |
| 27 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Generalrat
Verschiedenes |
-

Zeichenerklärung

GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
GA	= Gemeindeamann	Fiko	= Finanzkommission
VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

20

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste****Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD):** Entschuldigt haben sich folgende Personen:

- Bächler Patrick
- Brügger Adrian
- Brühlhart Urs (unentschuldigt)
- Hendry Lukas
- Jenny Edgar
- Raetzo Renata
- Zurkinden Michael

Somit sind total 43 GnR anwesend, dies ergibt ein absolutes Mehr von 22.

Entschuldigt ist ebenfalls Vize-Gemeindepräsidentin Sara Noth-Lenherr.

Noch eine kurze Info zu den Abstimmungen. Ich werde neu auch die Enthaltungen abfragen, welche ihr mit Handerheben ohne Karte anzeigen könnt, um den Stimmenzählern und -zählerinnen das schnellere und sicherere Erfassen der Ergebnisse zu erleichtern.

1.2. Traktandenliste**Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD):** Die Traktandenliste wird durchgegangen.**Bemerkungen zur Traktandenliste** : ---**1.3. Mitteilungen aus dem Büro des Generalrats****Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD):**

- Die Sitzordnung wurde wieder etwas geändert. Auf Wunsch des GR und in Rücksprache mit dem Büro des GnR nehmen wieder alle GR, welche an der Sitzung ein Geschäft vorstellen, vorne am Tisch Platz. Die Büromitglieder, welche heute in der Rolle als Reservestimmenzähler hier sind, haben dafür auf den "normalen" Plätzen Platz genommen.
- Der GR hat den Parlamentsausflug ins Budget fürs nächste Jahr aufgenommen. Somit kann dieser, wie in der letzten Legislatur gewünscht, zu Beginn der Legislatur stattfinden und es uns ermöglichen, uns als Parlament besser kennenzulernen und für die kommende Zusammenarbeit zu stärken. Das Büro hat als Datum den Samstag, 9. April 2022 festgelegt. Von fast jeder Fraktion wurde eine Person gemeldet, welche im Organisationskomitee für den Ausflug mithilft. Der Planung steht also nichts mehr im Weg, ausser der heutigen Abstimmung übers Budget oder die Covid-Situation.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**GA Urs Hauswirth:**

Die letzte GnR-Sitzung fand am Montag, 4. Oktober 2021 statt. Mit Freude kann ich euch mitteilen, dass am gleichen Abend der Sohn von GR Sara Noth-Lenherr und ihrem Mann Patrick, Luis, geboren wurde.

Am 16.11.2021 haben wir erfreut informieren können, dass ein neuer Sachbearbeiter Finanz- und Rechnungswesen als Nachfolger von Eliane Berger angestellt werden konnte.

Herr Bernhard Fahrni ist 49-jährig, verheiratet, hat 1 Kind und ist wohnhaft in Plaffeien. Er arbeitete zuletzt als Finanzverwalter bei der Gemeinde Plaffeien und ist dipl. Bankfachmann.

Sein Stellenantritt ist bereits am 1. Dezember 2021 erfolgt. Während dem Mutterschaftsurlaub von Fabienne Aebischer wird Herr Fahrni vom 01.01. – 30.06.2022 sein 60% Pensum vorübergehend auf 80% erhöhen.

Ich wünsche Herr Fahrni weiterhin einen guten Start und viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Eine Woche später, am 24.11.2021, hat es mich erfreut, dass die beiden Stellen Stv. Gemeindeschreiberin (90%) als Nachfolgerin von Eliane Waeber und der zusätzliche Materialwart der FW Sense Nord (80%) besetzt werden konnten. Frau Nicole Beyeler, bisher Sachbearbeiterin Kanzlei, wird die Funktion als Stv. Gemeindeschreiberin am 01.01.2022 im 90%-Anstellungsverhältnis übernehmen. Ihre bisherige Stelle ist zur Neubesetzung ausgeschrieben. Ich gratuliere Nicole nochmals herzlich und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Herr Raphael Lötscher ist 32-jährig, ledig und ist wohnhaft in Plaffeien. Er arbeitete zuletzt bei der Raemy AG in Plaffeien sowie bei den Kaisereggbahnen in Schwarzsee. Zudem ist Herr Lötscher Feuerwehr-Instruktor. Sein Stellenantritt ist am 1. März 2022, in einem 80% Pensum.

Wir wünschen Nicole und Herr Lötscher bereits heute einen guten Start und viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Leider mussten wir uns vor kurzem definitiv von unserem pensionierten Gemeindeskassier, Josef Lauper, verabschieden, welcher am 21. November 2021 verstorben ist.

Ein paar Worte zu den Arbeiten in Zusammenhang des Geschäftsleitungsmodell:

Ende Oktober 2021 fand eine Startveranstaltung zum Geschäftsleitungsmodell statt. Hier ging es um die anstehenden Arbeiten und die Aufgabenverteilung auf die Abteilungsleitenden.

Letzte Woche hat bereits eine 2. Sitzung stattgefunden, an welcher wir die Zwischenberichte zu den Arbeiten entgegennehmen konnten. Somit sollten wir anfangs Jahr bestmöglichst starten können.

Vision Bahnhofplatz und Valtraloc:

Informationen zum Stand der Planungen wurde an der Ortsplanungskommission am 24.11.2021 durch einen Vertreter des Büros Metron abgegeben. Die Studie "Vision Bahnhofplatz" soll anschliessend als Grundlage für die Überarbeitung des Pflichtenhefts Valtraloc dienen.

Es ist auch vorgesehen, im kommenden Jahr ein Informationsabend für diese beiden Themen "Bahnhofplatz" und "Valtraloc" durchzuführen, damit alle den gleichen Wissenstand bekommen.

Studienauftrag Bachtelmatte IV:

Die Projektpräsentation hat am vergangenen Freitagabend und Samstagmorgen im BZ stattgefunden. Zusammen mit einem Schlussbericht durch das Beurteilungsgremium dieses Studienauftrags wurden Empfehlungen und eine Gesamtwürdigung abgegeben.

Wie geht es weiter? Die weitere Zusammenarbeit ist zu klären, ein Detailbebauungsplan ist zu entwickeln, bzw. auszusuchen. Dies dauert vermutlich 4-5 Jahre. Für eine Vorprüfung eines solchen Dossiers muss mit 9 Monaten gerechnet werden. Somit haben wir in der Zwischenzeit Gelegenheit, die öffentliche Auflage mit einem Informationsanlass zu organisieren.

Rutschgefahr auf der Transagallo:

Diverse Meldungen sind betreffend Toggelilochsteg eingegangen. Diesbezüglich sind weitere Abklärungen am Laufen. Die beteiligten Bauingenieure, Bauunternehmer und Experten werden eingeladen, um die Probleme vor Ort zu besprechen und Lösungen zu suchen. Im Moment ist der Ort mit einer entsprechenden Signalisation gekennzeichnet. Er entschuldigt sich dafür; dies wurde nicht erwartet.

12.12.2021 - Das Busnetz wird ausgebaut:

Ab kommenden Sonntag wird die Agglomerationsbuslinie 12 in Betrieb genommen. Bitte benutzt diesen auch.

Leitbild 2030:

Eine erste Fassung entstand am 9. Juli 2021 aufgrund der Ergebnisse der Klausur im GR vom 18./19. Juni 2021. Die zweite Fassung wurde nach einer 1. Lesung an der GR-Sitzung vom 24. August 2021 bereinigt. Die dritte Fassung nach einer Klausurtagung des GR am 11. September 2021. Die vierte Fassung nach der öffentlichen Mitwirkung vom 20. September 2021 und dann in der 2. Lesung am 05.10.2021 weiterbearbeitet sowie am 12.10.2021 nach bereinigten Anpassungen durch den GR genehmigt.

GA Urs Hauswirth erläutert anhand der Präsentation das Leitbild 2030 mit dem Leitsatz, der Vision und den Zielen pro Ressort.

Wie geht es weiter? Mit dem Leitbild haben wir noch keine messbaren Ziele. Die Legislaturziele aus den Ressorts stehen erst seit einer Woche fest, darum kann er sie heute Abend auch noch nicht präsentieren. Diese werden bis Ende Januar 2021 in der Verwaltung nochmals auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen und mit dem bestehenden Finanzplan überprüft. Anschliessend werden die Legislaturziele vom GR genehmigt und publiziert. Das Leitbild 2030 wird zusammen mit den Legislaturzielen in einer Broschüre erscheinen. Er geht davon aus, dass diese bis zur nächsten GnR-Sitzung vorhanden sein sollte.

Das wäre es von seiner Seite. Nun seid ihr an der Reihe weiter zu beraten. Aber doch noch zwei Dinge:

Da wir kein Apéro zusammen einnehmen können, habe ich das Bahnhofbuffet über die stattfindende GnR-Sitzung informiert, in der Hoffnung, dass das Restaurant für allfällige Besucher auch noch um 22.00 Uhr offen hat.

Bereits jetzt wünsche ich allen schöne Festtage und ein gutes Neues Jahr.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
21	Generalratssitzungen 2021-2026	
	Genehmigung Protokoll vom 04.10.2021	

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokolle der Sitzung des GnR vom 04.10.2021 lag in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik / Generalrat / Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 4. Oktober 2021 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 43

Das Protokoll Nr. 2/2021-2022 der Sitzung des GnR vom 04.10.2021 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

	9.30.1.050	Externe Revisionsstelle, Berichte
22	Externe Revisionsstelle	
	Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art. 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)	

Stellungnahme und Antrag der Finanzkommission

Stefan Siegenthaler (SVP):

Ausgangslage

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) ist die Gemeinde Düringen verpflichtet, für die Jahre 2022-2024 eine neue Revisionsstelle zu wählen oder die bisherige zu bestätigen.

Laut GFHG Art. 57 Abs. 2 darf eine Gemeinde die Revisionsstelle für maximal 6 aufeinanderfolgende Jahre beauftragen.

Die Firma Core Revisionen AG hat die Revisionen der letzten drei Jahre 2019-2021 für die Gemeinde Düringen ausgeführt und hat sich bereit erklärt, die Arbeit für die nächsten drei Jahre wieder auszuführen.

Das Honorar von CHF 13'500.- pro Jahr entspricht der Offerte für die Jahre 2019-2021, die Kosten sind im Budget berücksichtigt. Dazu entspricht sie der eingegangenen Vergleichsofferte.

Die Zusammenarbeit mit der Core Revisionen AG hat während der letzten Jahre gut funktioniert.

Ziel

Der Generalrat wählt eine externe Revisionsstelle.

Wortmeldungen:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Antrag der Finanzkommission an den Generalrat**Der Finanzkommission beantragt dem Generalrat:**

die Revisionsstelle Core Revisionen AG, Düringen, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024 wieder zu wählen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 43

Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig genehmigt.

23	5.45.1.020 Ausserfamiliäre Kinderbetreuung Ausserfamiliäre Kinderbetreuung Erhöhung der Defizitgarantie des Vereins Kinderbetreuung Düringen zwecks Eröffnung einer 3. Gruppe; Genehmigung Verpflichtungskredit
----	--

Ressort GR Anita Johner**Ausgangslage**

Im Frühjahr 2020 hat der Gemeinderat den Verein Kinderbetreuung Düringen damit beauftragt, das Betreuungsangebot der Kita Balthasar von momentan 20 (2 Gruppen) auf neu 30 Plätze (3 Gruppen) zu erhöhen. In einem Schreiben vom 5. August 2021 beantragt der Verein eine Erhöhung der Defizitgarantie ab dem kommenden Jahr, um dieser Forderung nachkommen zu können.

Ziel

Der Generalrat genehmigt die Erhöhung der Defizitgarantie und den zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Verein Kinderbetreuung Düringen.

Projektbeschreibung

Gemäss Art. 6 des Kantonalen Gesetzes vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) (siehe: https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/835.1) sind die Gemeinden in der Pflicht, entsprechend der Bedarfsabklärung eine ausreichende Zahl vor- und ausserschulischer Betreuungsplätze anzubieten, diese zu unterstützen und zu subventionieren. Der Staat leistet eine Pauschalbeteiligung in Höhe von 10% der tatsächlichen durchschnittlichen Kosten der subventionierten Einrichtungen. Ausserdem spricht der Bund im Rahmen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung eine Anstossfinanzierung für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen (siehe: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/31/de>). Im Rahmen dieses, bis 31. Januar 2023 befristeten, Impulsprogrammes könnte die Kita Balthasar in den Jahren 2022 und 2023 mit je CHF 50'000.- für die Einrichtung neuer Plätze rechnen.

Gemäss der Leistungsvereinbarung vom 3. Juli 2012 zwischen dem Verein Kinderbetreuung Düringen und der Gemeinde (aktuell in Überarbeitung) leistet letztere einen finanziellen Beitrag, der die Einführung von degressiven Beitragsskalen ermöglicht. Dieser Beitrag deckt die Kosten, die weder von den Eltern noch vom Staat, noch von den Arbeitgebern gedeckt werden. Aktuell beträgt diese jährliche Defizitgarantie für zwei Gruppen CHF 255'000.00. Davon betreffen ca. zwei Drittel die Subventionsabrechnungen – diese variieren aufgrund der Anzahl eingeschriebener Kinder und der Lohnentwicklung der Eltern – während das restliche Drittel der Defizitdeckung dient.

Die Erhöhung auf 30 Plätze, d.h. Eröffnung einer 3. Gruppe verursacht höhere Betriebskosten. Neben der Zumietung und Einrichtung von zwei zusätzlichen Wohnungen am bestehenden Standort an der Tunnelstrasse sind dies vor allem Personalkosten. Ausserdem fallen die Elternbeiträge infolge des per 1. August 2021 angepassten Tarifreglementes der Kita Balthasar tiefer aus als bis anhin. Der Verein Kinderbetreuung Düdingen kann dieses neue Betreuungsangebot daher nur anbieten, wenn die bestehende Defizitgarantie der Gemeinde erhöht wird.

Infolge der Eröffnung einer 3. Gruppe wird jedoch ein Teil der Gemeindebeiträge an Eltern entfallen, welche ihre Kinder mangels verfügbaren Plätzen in der Kita Balthasar in externen Kita's betreuen lassen. Für 2022 sind dafür CHF 35'000.00 budgetiert, CHF 12'000.00 weniger als im Vorjahr. Dieser Betrag könnte ab 2023 voraussichtlich weiter reduziert werden.

Die Höhe der Defizitgarantie für zwei, bzw. drei Gruppen und somit die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung ist wie folgt, vorbehaltlich künftiger Tarif- oder Subventionsanpassungen:

	bisher: 2 Gruppen (20 Kinder)	neu: 3 Gruppen (30 Kinder)
	CHF	CHF
2022		
Defizitgarantie Verein Kibe Düdingen	255'000	355'000
Auslastung: 2 Gruppen zu 90%, 3. Gruppe zu 60%; Bundessubv. 50'000 CHF		
Beiträge externe Kindertagesstätten	35'000	35'000
Total Kindertagesstätten 2022	290'000	390'000
2023		
Defizitgarantie Verein Kibe Düdingen	255'000	325'000
Auslastung: 3 Gruppen zu 90%; Bundessubv. 50'000 CHF		
Beiträge externe Kindertagesstätten	45'000	25'000
Total Kindertagesstätten 2023	300'000	350'000
Ab 2024		
Defizitgarantie Verein Kibe Düdingen	255'000	355'000
Auslastung: 3 Gruppen zu 90%; Bundessubv. 0 CHF		
Beiträge externe Kindertagesstätten	45'000	25'000
Total Kindertagesstätten ab 2024	300'000	380'000

Massnahmen (rechtliche Qualifikation der Ausgabe gemäss Finanzreglement FinR)

Bei der Erhöhung der Defizitgarantie handelt es sich um eine neue wiederkehrende Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 FinR. Die Ausgabe wird im Budget 2022 aufgenommen und im Finanzplan 2023-2026 eingestellt.

- Für die Eröffnung einer 3. Gruppe ab September 2022 wird die Defizitgarantie des Vereins Kinderbetreuung Düdingen im 2022 auf CHF 355'000 erhöht.
- Für das Jahr 2023 werden CHF 325'000 eingestellt.
- Für die Folgejahre ab 2024 sind jährlich CHF 355'000 zu budgetieren, vorbehaltlich allfälliger Tarifierungen.

Fazit

Der Generalrat genehmigt die Erhöhung der Defizitgarantie des Vereins Kinderbetreuung Düdingen und ermöglicht damit die Eröffnung einer 3. Gruppe in der Kita Balthasar (10 zusätzliche Betreuungsplätze). Die damit verbundenen Kosten für das Jahr 2022 werden im Budget 2022 aufgenommen (siehe Traktandum Nr. 6 "Budget 2022").

Einleitung:

GR Anita Johner: In den Diskussionen der Fraktionen wird die Notwendigkeit der Schaffung von Betreuungsplätzen für Vorschulkinder wohl eher weniger umstritten gewesen sein. Die Frage waren eher die Bedingungen und zu welchem Preis.

Infolge der Bevölkerungsentwicklung ist es sicherlich angezeigt zu wachsen und im Verein Kinderbetreuung Düdingen 10 Kinder mehr aufnehmen zu können.

Ich bedanke mich bei ihnen für die konstruktiven Fragen, die mich im Vorfeld erreicht haben. Das hilft mir sehr, ihnen möglichst viele Punkte gleich zu beantworten.

Es gibt im Zusammenhang mit der Botschaft Details, die in der Tat Erklärungsbedarf haben.

Wir haben in den letzten 20 Jahren wertvoller Zusammenarbeit mit der Kita Balthasar den Begriff Defizitgarantie gebraucht, was spätestens bei der Einführung des neuen Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen im Jahr 2011, nicht mehr richtig ist. Das sind ganz klar die Subventionen der Tarife, über welche wir heute Abend abstimmen, die per Gesetz für Familien tragbar sein müssen. Der Begriff Defizitgarantie ist also nicht korrekt, ändert aber nichts an der Zahl von CHF 355'000, welche wir benötigen, um die 3. Gruppe auch subventionieren zu können.

Ein weiterer Punkt, der bei den Fraktionen zu Recht für Verwirrung gesorgt hat, ist das strukturelle Defizit. Da der aktuell für ein Jahr gültige kostendeckende Tarif von den Finanzverantwortlichen der Kita Balthasar korrekt berechnet wurde, auf der Basis der Rechnung 2020 und des Budgets 2021, kann das strukturelle Defizit niemals 1/3 aller Kosten ausmachen. Das ist in der Tat eine falsche Aussage!

Ein strukturelles Defizit kann sich höchstens ergeben, wenn die Auslastung mit 95% gerechnet wird, also mit 19 statt 20 Kindern und dann nur 18 Kinder, sprich 90% Auslastung, erreicht werden. Ein weiterer Einflussfaktor könnte zusätzliche Personalkosten wegen vieler Unfälle oder Krankheiten beim Personal sein. Da die Kita in den letzten Jahren regelmässig zu 95% ausgelastet ist, wird der kostendeckende Tarif auch so berechnet. Wie er in Zukunft gerechnet wird, erklärt sie später noch.

Der aktuell geltende kostendeckende Tarif ist CHF 143.52. Er wird aus allen Kosten dividiert durch 48 Wochen à 5 Tage und 19 Kinder errechnet. Selbstverständlich wird der kostendeckende Tarif jährlich den neuen Gegebenheiten und Kosten entsprechend neu berechnet.

Der Kantonsbeitrag von 10 % und der Arbeitgeberbeitrag von 5.5% vergünstigen den Tarif für die Eltern und auch die Steuerreform lässt den kostendeckenden Tarif sinken. Effektiv zahlt ein Maximalzahler in der Kita Balthasar dieses Jahr CHF 122.65. Somit bezahlen die Eltern ab einem anrechenbaren Einkommen von CHF 150'000 den Maximaltarif.

Der kostendeckende Tarif für die Aufstockung der 3. Kitagruppe wird im Frühsommer dem GR erneut unterbreitet.

Ich kann ihnen versichern, dass meine GR-Kolleginnen und -Kollegen mir sehr genau auf die Finger schauen werden, damit der Tarif so berechnet wird, dass kein strukturelles Defizit entstehen sollte. Eine haargenaue Punktlandung wird es nie geben. Das hat die Coronapandemie leider gezeigt.

Wenn alle Eltern im Bereich eines steuerbaren Einkommens von CHF 80-90'000 liegen würden, würde dies bereits bei 20 Kindern zu CHF 300'000 Subventionen führen. Da aber die soziale Durchmischung auch dank der tragbaren Tarife gut ist, kann bei 20 Kindern mit CHF 255'000 Subventionen und bei 30 Kindern mit CHF 355'000 Subventionen budgetiert werden. Wie der Botschaft zu entnehmen war, können wir aber für das Jahr 2023 mit den Subventionen etwas tiefer gehen, da wir erneut CHF 50'000 vom Bund erhalten.

Dem GR ist bewusst, dass wohl noch weitere Schritte folgen müssen und wir auch im Kontakt mit anderen Anbietern unser Angebot ausbauen müssen. Im Jahr 2022 werden wir die Bevölkerungsumfrage dazu machen müssen, um den Bedarf abzuklären. Wir subventionieren bereits Kinder in externen Kita's, z.Zt. 16 Kinder in der Kita pop e poppa, welche in der Kita Balthasar kein Platz gefunden haben. Solange die Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderbetreuung Düdingen so gut läuft, möchten wir an den Strukturen nicht rütteln. Es gibt da eher mal den alten Zopf abzuschneiden, dass Düdinger Eltern zwingend zuerst bei der Kita Balthasar vorstellig werden müssen und erst, wenn die Plätze nicht ausreichen, in eine andere Kita dürfen. Nun ist es so, dass es beinahe bei allen Kitas Wartelisten gibt. Diese Regelung stammt sicher aus den Anfängen der Kita, als die Auslastung nicht sicher war. Wir werden das im GR diskutieren.

Ich hoffe, ihnen genügend Details zur Verfügung gestellt zu haben, um der Subvention der 3. Gruppe der Kita Balthasar zustimmen zu können.

Herzlichen Dank und entschuldigung, dass die Botschaft nicht so klar formuliert war. Für weitere Fragen stehe ich zur Verfügung.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Markus Haas)

Wir haben gerade gehört, dass der Begriff Defizitgarantie im Zusammenhang mit diesem Geschäft falsch ist und er wird dies in der Stellungnahme der Fiko weglassen.

Die Fiko hat die Botschaft zur Genehmigung des Verpflichtungskredits "Erhöhung der Defizitgarantie des Vereins Kinderbetreuung Düdingen zwecks Eröffnung einer 3. Gruppe" geprüft und hält Folgendes fest:

- Damit der Verein Kinderbetreuung Düdingen dem Auftrag des GR vom Frühjahr 2020 nachkommen kann, das Betreuungsangebot der Kita Balthasar von momentan 20 auf neu 30 Plätze zu erhöhen, hat er bei der Gemeinde beantragt, die bisher gewährte Defizitgarantie, resp. Subventionsbetrag, ab dem kommenden Jahr zu erhöhen.
- Die ausgewiesenen Aufwendungen basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.
- Die Gründe für die unterschiedlichen Jahreswerte wurden bei der zuständigen GR, Frau Anita Johner, nachgefragt und konnten nachvollzogen werden.
- Bei der Erhöhung des Subventionsbeitrags handelt es sich um eine neue wiederkehrende Ausgabe, welche im Budget 2022 aufgenommen wurde und im Finanzplan 2023-2026 eingestellt wird.
- Die Subventionsanteile wurden berücksichtigt.
- Durch die Erhöhung der gemeindeeigenen Betreuungsplätze reduzieren sich die Gemeindebeiträge an Eltern, welche ihre Kinder in externen Kita's betreuen lassen müssen.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Fiko einer allfälligen Annahme des Antrages durch den GnR aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Susanne Aeschlimann (SP): Wie bin ich froh, benötigen wir heute hier kein Argumentarium mehr, um die Grundsatzfrage zu klären, ob eine Kita eröffnet werden soll oder nicht.

Die hohe Betreuungsquote zeigt die Akzeptanz in der Gesellschaft, aber vor allem spiegelt sie das wachsende Bedürfnis in der Gemeinde Düdingen.

Die Kita ist längst als Bildungsort für sozial-emotionale Erfahrungen anerkannt und wirkt sich entsprechend positiv auf die kognitiven Kompetenzen aus und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr wegzudenken.

Dabei spielt die Qualität der Betreuung eine entscheidende Rolle. Seit 20 Jahren werden in der Kita Balthasar kleine Kinder betreut. Das Level des Qualitätsstandards wird dabei sehr hoch gewichtet und durch das sehr kompetente Personal umgesetzt. Dafür ein grosses Dankeschön an die Mitarbeitenden der Kita Balthasar. Ein weiteres grosses Merci gilt es, dem Vorstand auszusprechen. Der Vorstand des Vereins Kinderbetreuung Düdingen übernimmt die Aufgaben einer Geschäftsleitung und trägt die Verantwortung und dies alles ehrenamtlich.

Nun hat der GR den Verein Kinderbetreuung beauftragt, das Betreuungsangebot von 20 auf 30 Plätze zu erhöhen. Ich sage da – immerhin!

Denn Fakt ist, dass

- es die Pflicht der Gemeinde ist, nach einer Bedarfsabklärung ausreichende Betreuungsplätze anzubieten, diese zu unterstützen und zu subventionieren!
- bereits jetzt 16 Düdinger Kinder in anderen Kitas betreut werden!
- die Kita Balthasar eine Warteliste führt! Eltern warten auf einen Kitaplatz für ihre Kinder!
- das Wachstum von Düdingen wird mit der Bautätigkeit angetrieben und wir wissen alle: „Wachstum generiert Kosten“!
- bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Schweiz im europaweiten Vergleich noch heute weit zurückliegt.
- noch heute Vereinbarkeit von Familie und Beruf meistens auf den Schultern der Frauen lastet – mit der Folge, dass sie am Schluss ihres Erwerbslebens 37% weniger Rente beziehen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die aktuell geforderten 10 Plätze mehr als gerechtfertigt sind.

Und ein Blick in die sehr nahe Zukunft zeigt, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir mit der zunehmenden Nachfrage umgehen wollen und welche Konsequenzen daraus entstehen werden.

Die SP stimmt dem Verpflichtungskredit geschlossen zu.

Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter): Besten Dank an GR Anita Johner für die einleitenden Worte. Da ihre Stellungnahme bereits vorlag, konnte GR Anita Johner bereits einige Fragen beantworten.

Die Vereinbarkeit und die damit verbundenen Betreuungsplätze müssen gewährleistet werden – dies wird nicht nur durch das Kantonale Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen vorgeschrieben, sondern ist auch den Mitgliedern unserer Fraktion ein grosses Anliegen. Ich selbst bin ganz persönlich betroffen, mein Sohn wird ab Januar einmal in der Woche mit seiner grossen Schwester die Kita besuchen. Und nicht zuletzt hat eine intakte Betreuungsstruktur auch einen positiven Einfluss auf die Haushaltseinkommen und damit auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.

Eine Aufstockung der Betreuungsplätze in Düringen ist zweifelsohne nötig und angebracht. Es ist dabei fragwürdig ob bei ungefähr 60 Geburten pro Jahr in den Jahren 2018-2021, also rund 240 Kindern im "Kita-Alter" zwischen 0 und 4 Jahren – ohne Zuzüger – lediglich 10 Plätze mehr nicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein sind. In der Infrastrukturstudie war hierzu zu lesen, dass selbst mit der Eröffnung einer weiteren Gruppe die weiteren Plätze durch private Anbieter zur Verfügung gestellt werden müssen.

Nichtsdestotrotz stellen sich uns bei der Lektüre der Botschaft einige Fragen:

- Es gibt in Düringen neben der erwähnten KITA Balthasar mittlerweile auch die privat geführte Kita pop e poppa. Es könnte für die Gemeinde eine Strategie sein auch dort eine Vereinbarung abzuschliessen und Kita-Plätze aufzustocken. Wurde diese Möglichkeit evaluiert?
- Gemäss der Botschaft ist die Defizitgarantie aufgeteilt in 2/3 Subventionen an die Eltern und 1/3 effektives Defizit. Wenn sie es korrekt verstanden hat, werden wir jetzt nur noch über die Subventionen an die Eltern, d.h. CHF 355'000, abstimmen, welche kein strukturelles Defizit enthalten. Sonst wäre die Frage: Entsteht dieses Defizit lediglich durch Schwankungen in der Auslastung und müssten diese nicht bereits im "kostendeckenden Tarif" der Kita Balthasar eingerechnet sein, so dass die Gemeinde sich nur am Unterstützungsbeitrag der Eltern beteiligen müsste?
- Inwiefern ist die Erhöhung der Defizitgarantie als Totalsumme sinnvoll? Was geschieht, wenn auf einmal mehr als 2/3 für Subventionen an die Eltern ausgeschüttet werden? Kann das strukturelle Defizit weiterhin zusätzlich getragen werden?
- Und umgekehrt, welcher Anreiz zur Wirtschaftlichkeit besteht für die Kita, wenn diese Summe so oder so ausgeschüttet wird?
- Die Eröffnung der weiteren Gruppe ist nur möglich, wenn die entsprechenden Liegenschaften frei werden. Was gedenkt die Gemeinde zu tun, wenn in den nächsten Jahren keine Wohnung an der Tunnelstrasse frei wird?

Weiter ist es uns ein Anliegen, die Subventionen für Kita-Plätze in der Gemeinde Düringen für alle berechtigten Eltern zugänglich, transparent und einheitlich zu gestalten. Aktuell wird ein Platz bei einer anderen Tagesbetreuungseinrichtung nur finanziert, wenn in der Kita Balthasar und beim Tageselternverein Sense keine Betreuungsplätze für den besagten Tag vorhanden sind – werden bei den beiden letzteren wieder Plätze frei, müssen die Kinder innerhalb von 2 Monaten wechseln, ansonsten erhalten die Familien keine Unterstützungsbeiträge mehr. Worauf diese Regelung beruht, welche eben scheinbar ein alter Zopf sein soll und wie konkret vorgegangen werden muss, um überhaupt zu Subventionen zu kommen, kann jedoch nirgends auf der Website nachgelesen werden und muss mühsam erfragt werden. Diese Sachlage zeigt aus unserer Sicht, dass die enge Zusammenarbeit zwischen der Kita Balthasar bzw. dem Verein Tagesbetreuung Düringen und der Gemeinde historisch bedingt unbedingt sinnvoll und notwendig ist und war – es fehlt aber an einer Überprüfung des aktuellen Status Quo der Betreuungsinfrastruktur in Düringen und einem Gesamtkonzept für die Zukunft. Dies könnte entweder auf privater Basis oder von der öffentlichen Hand getragen werden. Falls ein solches Gesamtkonzept zur vorschulischen Betreuung nicht bereits Teil der Legislaturziele ist, werden wir dies in Form eines parlamentarischen Vorstosses weiterverfolgen.

Die Fraktion FWD/glp/ML CSP/Grüne konnte aufgrund der Unklarheiten zur Gesamtstrategie für die vorschulische Betreuung und die oben aufgeworfenen Fragen zur Botschaft trotz Einigkeit über die Notwendigkeit der weiteren Plätze bedauerlicherweise keine einheitliche Parole zu diesem Traktandum fassen. Besten Dank.

GR Anita Johner: Es gibt Dinge, die wir im Gesamt-GR besprechen müssen. Aber um noch einmal auf das strukturelle Defizit zurück zu kommen. Wie erwähnt, muss der kostendeckende Tarif möglichst exakt berechnet werden. Mit einer geschätzten Auslastung mit Eröffnung einer 3. Gruppe mit 10 Kindern rechnen wir gemäss unseren Unterlagen 3-4 Monate mit einer 60% Auslastung und dann mit 90%. So müsste es gerechnet werden, damit es wirklich kostendeckend ist. Dann darf nichts mehr passieren, damit es kein strukturelles Defizit gibt. Was jedoch nicht ganz auszuschliessen ist, obwohl mit den bestehenden Wartelisten könnte diese Rechnung sehr gut aufgehen. Es geht dann vor allem um Subventionen, welche wir bezahlen und ein evtl. minimales strukturelles Defizit.

Einige Fragen haben ich bereits zu Beginn beantwortet. Der Anreiz für die Wirtschaftlichkeit ist selbstverständlich auch in der Kita Balthasar gegeben, weil sie genau gleich den kostendeckenden Tarif rechnen müssen, dass sie kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert sind.

Wir prüfen weitere Liegenschaften, wenn wir in den Gesprächen mit der Stiftung Spichermatte bemerken, dass es keine Lösung gibt. Ganz spontan kommen ihr auch noch die Räumlichkeiten ex Papeterie als Übergangslösung in den Sinn. Evtl. könnte dies kurzfristig gehen, wäre aber sicher nicht optimal, da diese direkt an der Hauptstrasse und ohne Garten sind.

Mit dem "alten Zopf" gehen wir vor den GR um dieses Thema weiter zu bearbeiten. Wir sind nicht untätig und arbeiten daran. Danke für die sehr wertvollen Inputs. Wie bereits Susanne Aeschlimann, SP, möchte auch sie der Kinderbetreuung Düdingen ein grosses Lob aussprechen, dass ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, welche nicht gewinnorientiert arbeiten, aber einen sehr guten pädagogischen Hintergrund haben und auch finanztechnisch hervorragende Personen im Vorstand haben, welche uns sehr dienen.

Betreffend einem Gesamtkonzept sind wir bereits daran, gute Lösungen für alle vorschulischen Angebote zu prüfen. Wir haben noch einige Dinge offen, arbeiten aber daran. Auch im Bereich Spielgruppe ist einiges am Tun.

Antonietta Burri-Ellena (Die Mitte): Sie bedankt sich bei GR Anita Johner für die klärenden Ausführungen zu Beginn, welche einiges geklärt haben.

Wie wir bereits mehrmals gehört haben, sind laut kantonalem Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen, die Gemeinden verpflichtet, entsprechend der Bedarfsabklärung genug vor- und ausserschulische Betreuungsplätze anzubieten, sie zu unterstützen und zu subventionieren.

Die 20 Kita-Plätze, die in Düdingen zur Verfügung stehen, reichen wegen grosser Nachfrage, nicht mehr aus. Die Gemeinde bezahlt bereits Beiträge an Eltern, die auf private Kitas ausweichen müssen.

Darum gab sie dem Verein Kinderbetreuung Düdingen den Auftrag, eine neue, dritte Gruppe mit 10 Plätzen zu organisieren.

Die Mitte Düdingen ist klar der Meinung, dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir als Familienpartei sprechen uns für eine starke Unterstützung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Die degressive Beitragsskala soll es allen Familien, die das möchten, ermöglichen, dass beide Elternteile ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen können. Dies ist auch als ein Standortvorteil von Düdingen anzusehen.

Es ist uns wichtig, dass darauf geachtet wird, den Standort und die Räumlichkeiten bestmöglich zu wählen. So wie angedacht im Gebäude der Stiftung Spichermatte, an der Tunnelstrasse, um auf jeden Fall zwei verschiedene Standorte zu vermeiden.

Die optimale Betreuung der Kinder und ihr Wohlbefinden stehen an erster Stelle. Um dies zu gewährleisten, ist es nicht minder wichtig, dass die Mitarbeitenden der Kita Balthasar, ihre Arbeit in einer positiven und arbeitsfreundlichen Umgebung erfüllen können. Die jetzige Situation mit der Corona Pandemie stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Belastung des Personals und die Unsicherheiten bei der Planung sind hoch. Umso wichtiger ist es, dass wir als Gemeinde bestmögliche Voraussetzungen für alle Beteiligten zur Verfügung stellen.

Herzlichen Dank an die Mitarbeiter/innen der Kita Balthasar und die Vorstandsmitglieder des Vereins KiBe für ihren Einsatz und ihr Engagement!

Wir bitten euch, dem Antrag zur Erhöhung der Defizitgarantie zuzustimmen.

Patrik Schaller (FDP. Die Liberalen): Die Fraktion der FDP hat an ihrer vorbereitenden Sitzung den Antrag besprochen und es ist auch ihnen ganz klar, dass durch die vermehrte Berufstätigkeit beider Elternteile das Bedürfnis und die Nachfrage von familienergänzenden Tageseinrichtungen nicht in Frage gestellt ist. Ebenso schätzen wir die Arbeit des Vereins Kinderbetreuung sehr.

Die meisten unserer Fragen wurden bereits durch GR Anita Johner beantwortet. Besten Dank.

Trotzdem einige kleine Anmerkungen. Es wurde bereits erwähnt, dass auch externe Kitaplätze subventioniert werden sollten. Hier gibt es jedoch ein Konkurrenzdenken. Sind die privaten Kitas auch ausgelastet? Ein gesunder Markt ist nicht falsch und aus liberaler Sicht korrekt, weil den Verein KiBe sehen wir auch als privaten Anbieter an und nicht als einen Verein. Aber ist der Bedarf effektiv auch über alle Anbieter gerechnet?

Was für uns noch nicht beantwortet ist:

- Wie sind die Anerkennungskriterien für eine Vereinbarung mit der Gemeinde? Wird dies den privaten Anbietern auch ermöglicht? Wie GR Anita Johner erwähnt hat, sollen evtl. auch noch andere Modelle geprüft werden.

Uns ist bewusst, dass die Auslastung der Kita-Plätze zu 100% nicht realistisch ist. Es wird immer Leertage geben und dementsprechend die Betriebskosten erhöhen, welche getragen werden müssen. Umgekehrt sollte es aber auch möglich sein, dass nicht ausnahmslos für alle Betreuungsanfragen der Bedarf möglichst abgedeckt wird, wenn nicht mindestens eine gewisse Grundauslastung der Betriebskosten sichergestellt ist. Also wenn einmal an einem Tag ein Platz fehlt, können dann nicht 5 Plätze mehr gefordert werden. Wir möchten auch, dass hierbei bei diesem Bedarf und Angebot ein gewisses Gleichgewicht herrscht.

Eine Frage, welche wir uns auch noch gestellt haben:

- Ob dieses Geschäft nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sein könnte? Was wir nicht hoffen.

Wir von der FDP würden es begrüßen, wenn alle Kita-Anbieter, wie pop e poppa, genau gleich unterstützt werden, wie jetzt z.B. die Kita Balthasar. Hierzu könnte vielleicht ein Modell mittels Betreuungsgutscheinen an Eltern für die Zukunft sein. Es gibt Kantone, die dies bereits praktizieren. Wurde dies bereits einmal diskutiert? Und welche Erkenntnisse wurden darauf gewonnen? Oder in einem nächsten Schritt andiskutiert?

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

GR Anita Johner: Besten Dank für die Stellungnahme, welche eine fruchtbare Zusammenarbeit ermöglicht. Was sind die Anerkennungskriterien für eine Vereinbarung mit der Gemeinde? Das weiss ich leider nicht, aber wahrscheinlich muss dies über das Jugendamt noch abzuklären sein, so dass wir evtl. vielleicht auch pop e poppa hinzunehmen könnten.

Andere Kita-Anbieter erhalten dieselben Subventionen wie die bereits aufgezeigte Skala gemäss der Kita Balthasar. Wenn es bei einer anderen Kita teurer ist, muss die Differenz von den Eltern selber bezahlt werden. Der kostendeckende Tarif ist bei pop e poppa CHF 130, also die CHF 8 Differenz bezahlen die Eltern selbst.

Betreuungsgutscheine sind ein Thema, welches sie den Grossräten mit auf den Weg geben möchte. Dies wurde ihres Wissens bereits einmal im Grossrat diskutiert, wurde dann aber abgelehnt. Sie denkt nicht, dass die Gemeinde Düringen die erste Gemeinde sein muss, die dieses Thema aufs Trittboard bringt. Wenn wir jedoch auch in den anderen Kitas dieselben Tariflisten anbieten, wäre dies sicherlich ein guter Schritt.

Die Eltern haben das Recht, Subventionen zu erhalten. Die Modalitäten sind vielleicht bei den externen Kitas etwas unbefriedigend, weil die Eltern es selber bemerken müssen, dass sie Anrecht auf Subventionen hätten. Wir werden auch dies im GR diskutieren und wahrscheinlich im März noch Antworten geben können.

Ob es dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist, müsste sie auch noch mit dem Finanzverantwortlichen thematisieren.

Stefan Siegenthaler (SVP): Besten Dank an GR Anita Johner für die Ausführungen. Auch von ihren Fragen wurde bereits ein Teil beantwortet.

Ihm hat sich jetzt noch eine Frage betreffend Tarifliste gestellt, welche sie präsentiert hat, von den Einkommen. So wie er es verstanden hat, je tiefer das Einkommen, desto höher die Subventionen. Ist das korrekt? Wenn jemand CHF 120'000, CHF 130'000, CHF 140'000 oder CHF 150'000 verdient, sollte bereits der Höchstbeitrag bezahlt werden. Dies ist seine Meinung. Daher würde er es begrüßen und wie von GR Anita Johner erwähnt, ist es schön alle Schichten von Personen der Gemeinde in der Kita zu haben, vor allem aber diejenigen, die arbeiten gehen müssen. Jemand der CHF 150'000 verdient, hat auch noch andere Möglichkeiten, um die Kinderbetreuung zu finanzieren. Evtl. müsste dies auch noch überdenkt werden, um die Kasse etwas zu entlasten.

Wir von der SVP werden diesen Antrag unterstützen, obwohl uns dies mit der Summe noch immer nicht ganz klar ist.

Es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten, welche geprüft werden sollten. Es gibt Eltern, welche zu Hause am Mittag oder nach der Schule Kinder betreuen. Diese Summe ist mit CHF 40'000 sehr gering im Budget enthalten. Es wäre schön, dass auch dieses Angebot gesteigert werden könnte, da es auch Arbeitsplätze in der Gemeinde generiert. Also für Mütter, welche nicht auswärts arbeiten wollen und ihr eigenes Kind zu Hause betreuen möchten und noch zusätzlich zu 2–3 Kinder schauen können. Somit wird auch diesen Eltern ein Zusatzverdienst ermöglicht.

David Bossart (FDP. Die Liberalen): Handelt sich hierbei um einen Verpflichtungskredit oder ist dies eine neue gebundene Ausgabe?

GR Anita Johner: Denkt, dass beide Begriffe korrekt sind. Es ist auch eine neue gebundene Ausgabe, denn diese Subventionen sind wir schuldig, wenn wir es so in der Tarifliste haben. Und gleich verpflichten wir uns mit einem Kredit.

Noch zur Stellungnahme der SVP: Es gibt eine Tagesmutter in Düdingen, welche ein Antrag gestellt hat beim Jugendamt, um Kinder in der eigenen Wohnung betreuen zu dürfen. Das gibt es bereits und sie ist in dem Sinne eine Unternehmerin und wird vom Jugendamt auch bewilligt, wenn alle Voraussetzungen stimmen. Was hingegen im Moment relativ schwierig ist, sind Tageseltern zu finden, welche diese Tätigkeit ausführen würden. Diejenigen, die Tageseltern sind, kommen allmählich ins Pensionsalter und die Jüngeren sind bereits zu stark anderweitig berufstätig, um noch Interesse zu haben als Tagesmutter oder -vater zu arbeiten. Evtl. könnte es aber auch dort wieder Aufschwung geben.

Betreffend der Tarifliste: Diese liegt in der Kompetenz des GR und ist strukturiert, wie diejenige der ASB und geht bis CHF 150'000.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Noch zur Frage von David Bossart. Auch im Bericht der Fiko wurde dies als wiederkehrende Aufgabe definiert. Also dass beides zutreffende Begriffe sind, über die wir abstimmen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, der Erhöhung der Defizitgarantie, resp. den Subventionsbeiträgen des Vereins Kinderbetreuung Düdingen zwecks Eröffnung einer 3. KITA-Gruppe zuzustimmen, sowie den entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 43

Der Antrag wird mit 42 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

24	6.15.1.100 Radwege und Langsamverkehrswege Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte Transagglo Tunnelstrasse - Grandfey Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse – Grandfey; Genehmigung Projektierungskredit
----	--

Ressort GR Franz Schneider

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Januar 2021 im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 4. Generation (AP4) die für unsere Gemeinde geplanten Mobilitätsprojekte eingereicht. Das Projekt zur Fortsetzung der Langsamverkehrsachse ab der Tunnelstrasse bis zur Grandfeybrücke (Bestandteil der Transagglo) ist eines der Mobilitätsprojekte, welche der Gemeinderat eingereicht hat. Der Agglomerationsrat hat das AP4 am 01.04.2021 mit dem entsprechenden Massnahmenkatalog verabschiedet. Am 24.08.21 wurde das AP4 vom Staatsrat genehmigt und am 15.09.21 wurde das Dossier beim Bund eingereicht. Zum Zeitpunkt der Verfassung der vorliegenden Botschaft war die Genehmigung durch den Bund noch ausstehend. Die

Arbeiten, für die im AP4 enthaltenen Mobilitätsmassnahmen, sind im Zeitraum 2024 – 2027 in Angriff zu nehmen. Die Agglogemeinden sind durch eine Vereinbarung verpflichtet, die eingereichten Projekte zu bearbeiten und ihrem Generalrat eine Botschaft hinsichtlich der Finanzierung der einzelnen Massnahmen des AP4, deren Bauherrschaft der Gemeinde obliegt, zu unterbreiten. Am 17.08.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt LVA Tunnelstrasse – Grandfey auszulösen und dem Generalrat eine entsprechende Botschaft mit Beantragung des Projektierungskredits zu unterbreiten.

Die Transagglo hat den Status eines prioritären Projekts der Agglo "Leuchtturmprojekt" und kommt daher in den Genuss einer 100 % Subventionierung. Agglomassnahmen erhalten standardmässig 50 % Subventionen.

Ziel

Ziel des vorliegenden Antrags ist die Genehmigung eines Projektierungskredits, mit welchem das Bauprojekt LVA Tunnelstrasse - Grandfey erarbeitet werden kann. Auf der Basis des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag erfolgt dann der Baukreditantrag an den Generalrat und anschliessend die öffentliche Planaufgabe. Der Projektterminplan sieht einen Baubeginn im Jahr 2024 vor, insofern sich keine Verzögerungen durch Einsprachen ergeben.

Projektbeschreibung

Das Projekt LVA Tunnelstrasse – Grandfey schliesst an der bestehenden LVA Bahnhof-Tunnelstrasse an, welche im Jahr 2020 eröffnet wurde. Am anderen Endpunkt schliesst die LVA an die projektierte Rampe zur Grandfeybrücke an. Für dieses Projekt hat der GnR an seiner Sitzung vom 09.12.2019 einen Projektierungskredit von CHF 260'000.— genehmigt. Diese Projektierungsarbeiten sind in Bearbeitung.

Für die Einreichung der Massnahme an das AP4 wurde eine Vorstudie mit Grobkostenschätzung erstellt. Die Gesamtstrecke Tunnelstrasse – Grandfeybrücke wurde in 4 Teilstrecken gegliedert. Die Teilstrecken 1, 2 und 4 wurden als ein Projekt im AP4 in die Priorität A aufgenommen. Die Teilstrecke 3, mit Priorität B im AP4, kann frühestens im AP5 ab 2028 in die Priorität A aufsteigen und ist daher nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags. Die bestehende Gemeindestrasse zwischen dem Landgasthof Garmiswil und Balliswil, mit ihrem sehr geringen Verkehrsaufkommen, erfüllt bereits im heutigen Zustand annähernd die Anforderungen an eine LVA und daher ist ihre Realisierung weniger dringend.

Mit den einzelnen Teilstrecken ergeben sich interessante Synergien zur Realisierung von bereits im Finanzplan vorgesehenen Strassensanierungen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Teilstrecken und ihre groben Kostenschätzungen:

Strecke	Kostenschätzung	AP	Gesamthonorare geschätzt	Honoraranteil Planung = 30%
1) Tunnelstrasse – Zelg (Neubaustrecke)	4'435'000	AP4	455'000	136'000
2) Zelg – Garmiswil (Gasthof) (Neubaustrecke)	2'965'000	AP4	315'000	95'000
4) Balliswil – Grandfeybrücke (Neubaustrecke, heute Kiesweg)	2'975'000	AP4	365'000	109'000
Total Strecken 1, 2, 4	10'375'000		1'135'000	340'000
Anteil LVA, AP4 Massnahme	8'995'000			295'000
Anteil Gemeinde (Sanierung Garmiswilstrasse und Überführung Zelg)	1'380'000			45'000
3) Garmiswil – Balliswil (Streckenaufwertung best. Strasse)	1'765'000	AP5		
Gesamttotal Strecken 1-4	12'140'000			

Die beiden Strassensanierungen sind bautechnisch mit dem Projekt Transagglo verknüpft. Es resultiert für die Gemeinde ein interessantes Einsparpotential dank der gleichzeitigen Ausführung dieser Sanierungen mit dem Bau der Transagglo.

Massnahmen

Als nächster Schritt werden die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben und vergeben. Danach beginnen die Projektierungsarbeiten. Im Zuge der Projektierungsarbeiten werden auch die Landverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern geführt. Das erarbeitete Bauprojekt wird dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Nach Abschluss dieser Phasen, erfolgt der Baukreditantrag an den Generalrat.

Nach der Genehmigung des Baukredits wird das Projekt öffentlich aufgelegt und die Bauarbeiten ausgeschrieben. Nach erfolgter Plangenehmigung durch den Kanton und den Arbeitsvergaben, kann die Bauausführung beginnen.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), sowie um eine neue einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

Finanzierung und Folgekosten

Beantragter Bruttokredit inkl. MwSt.	CHF	340'000.—
Voraussichtlicher Subventionsbetrag	CHF	- 295'000.—
Nettoausgaben z.L. der Gemeinde	CHF	45'000.—

Folgekosten ab Inbetriebnahme, kalkuliert auf die Nettoausgaben:

Jährliche Abschreibung 2.5% (40 Jahre)	CHF	1'125.—
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5% ¹	CHF	675.—
Jährliche Folgekosten	CHF	1'800.—

Die Aktivierung erfolgt nach Inbetriebnahme der Langsamverkehrsachse und nach Abzug vom Subventionsbetrag. Bei Nichtrealisierung erfolgt eine Sonderabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung des betreffenden Jahres. ¹Aktueller Zinssatz = 0.88%

Fazit

Mit dem beantragten Planungskredit kann das Projekt LVA Tunnelstrasse – Grandfey (Transagglo) weiterbearbeitet werden, mit dem Ziel, das Projekt zur Realisierungsreife zu bringen und dem Generalrat zum gegebenen Zeitpunkt den Baukreditantrag zu unterbreiten. Die Fortsetzung der Transagglo erlaubt es, die Förderung des Langsamverkehrs in unserer Gemeinde massgebend weiterzuentwickeln und dazu eine vorteilhafte Subventionierung zu erhalten.

Einleitung:

GR Franz Schneider: Er darf heute ein Geschäft vorstellen, auf welches viele bereits warten und bereits am liebsten realisiert sein sollte. So schnell geht es leider nicht. Wir müssen Schritt für Schritt vorgehen.

Er möchte noch speziell erwähnen, dass die Transagglo den Status eines prioritären Projekts der Agglo als "Leuchtturmprojekt" hat und von daher in den Genuss einer 100% Subventionierung kommt.

Wir befinden heute über einen Planungskredit, welcher zur Bedingung hat, dass wir mit diesem Bauprojekt Tunnelstrasse – Grandfey vorwärts machen können. Basis für den Planungskredit war eine Grobkostenschätzung, welche erarbeitet werden musste, um überhaupt bei der Agglo vorstellig zu werden. Es handelt sich hierbei also um eine sehr grobe Kostenschätzung. Dieser Planungskredit gibt uns dann Sicherheit, dass die Kosten genauer berechnet werden können und der Landbedarf exakt ausgewiesen werden kann. Wenn dieser Planungskredit vom GnR genehmigt wird, können im Anschluss die Grundlagen für einen Baukredit erarbeitet werden, welcher dann ebenfalls dem GnR unterbreitet wird. Danach kann die öffentliche Planaufgabe erfolgen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Projektterminplan einen Baubeginn im Jahr 2024 vorzusehen. Je nachdem können wir das Projekt ebenfalls in Etappen ausführen. Es kann sein, dass es gewisse Verzögerungen gibt, aber wir sind daran, dass alle Teilprojekte in die Planung aufgenommen werden können, aber die Ausführung kann dann etappiert werden.

Anhand der Präsentation stellt GR Franz Schneider das Projekt vor, welches in 4 Teilstücke gegliedert ist.

Für die Langsamverkehrsachse (LVA) ist vom Kanton und der Agglo vorgegeben, dass die Breite 3.6 m beträgt und allesamt asphaltiert sind.

Im Abschnitt 1, beim Knoten Zelg, ist der Übergang über die Bahnlinie ein wichtiger Punkt, welcher mit der Sanierung der Brücke verbunden ist. Diese Brücke gehört nicht der SBB, sondern der Gemeinde. Wir müssen diese sanieren, um gleichzeitig langsamverkehrstauglich zu werden.

Im Abschnitt 2 geht es um die Garmiswilstrasse, welche in einem relativ schlechten Zustand ist und gleichzeitig mit der LVA eine Strassensanierung gemacht werden soll. Die LVA bleibt bei 3.6 m und die Strasse wird so saniert, dass es Verengungen gibt, d.h. 4.2 m breit und langsam gefahren werden muss. Teilweise jedoch auch 5.2 m und dort ist die Kreuzungssituation besser. Allgemein wird aber darauf geachtet, dass der Verkehr auf diesem Teilstück beruhigt wird.

Beim 4. Teilstück Grandfeybrücke wird dasselbe Profil wie beim Abschnitt 1 angewendet.

Die früheren Planungsphasen haben noch auf anderen Kosten basiert. Nun wurde mit der Eingabe bei der Agglomeration eine Grobkostenschätzung gemacht, in welcher die verschiedenen Sanierungsschritte mit einberechnet sind. Die Agglomeration wird natürlich nicht die Sanierung der Garmiswilstrasse bezahlen, sondern nur die LVA. Er verweist hierbei auf die Übersicht der groben Kostenschätzung in der Botschaft.

Er bittet dem GR-Antrag zuzustimmen und steht für Fragen zur Verfügung. Besten Dank.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Herbert Stadler)

Die Botschaft ist vorhanden. Der Zweck der Ausgabe wird beschrieben und auch der Finanzierungsplan ist vorhanden. Die formelle Abwicklung ist in Ordnung.

Der Antrag ist im Finanzplan und im Investitionsvoranschlag enthalten. Die Finanzierung ist einleuchtend und verständlich.

Die geplanten Strassensanierungen sind bautechnisch mit dem Projekt Transagglo verknüpft. Bei einer gleichzeitigen Realisierung kann mit Geld aus dem Agglomerationsbudget - Transagglo gerechnet werden. Der Umfang der diesbezüglichen Anteile aus dem Agglobudget können der Botschaft entnommen werden.

Gestützt auf diesen Feststellungen empfiehlt die Fiko dem GnR, dem Antrag des GR aus finanzieller Sicht zuzustimmen.

Wortmeldungen:

André Schneuwly (gemeinsam weiter): Wir danken dem GR für die Botschaft mit dem Antrag für den Projektierungskredit.

Die Transagglo ist eine überregionale Verbindungsstrecke von Matran bis Düdingen. Dieses Mobilitätsprojekt wurde durch die Agglomeration Freiburg in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden entwickelt und ist ein Herzstück der Agglomerationsprogramme 2 – 4. Sie wurde vom Bund in die Kategorie A eingestuft und wird damit subventioniert. Zusätzlich hat die Agglomeration Freiburg gegenwärtig aus 10 Gemeinden bestehend entschieden, die Transagglo zu 100 % zu bezahlen, d.h. Düdingen bezahlt als Mitgliedsgemeinde ca. 10 %.

Die erste Etappe mit dem Toggelilochsteg der Langsamverkehrsachse von der Tunnelstrasse bis zum Bahnhof wird rege benutzt und ist nebst der Verbindungachse in die Quartiere und nach Freiburg auch als Sozialraum beliebt. Personen bleiben stehen und führen Gespräche. Die gesetzten Bänke laden ein zum Sitzen und Ausruhen aus. Auch gehbehinderte und ältere Personen spazieren über den neuen Steg und geniessen diesen Weg. Einige fahren danach mit dem Ortsbus ab der Haltestelle bei der Weinhandlung Gauch wieder zurück zum Bahnhof.

Den Projektierungskredit für die Rampe bei der Grandfeybrücke haben wir genehmigt und ist bereits in Bearbeitung.

Wir freuen uns, dass der GR die nächsten Etappen 1, 2 und 4 plant und in den nächsten Jahren umgehend realisieren wird. Wie bereits erwähnt, ist dieses Projekt im Agglomerationsprogramm 4 enthalten und wichtig ist, dass sie bis ins Jahr 2027 umgesetzt sein muss. Die Grobschätzung der verschiedenen Etappen inkl. des Abschnittes 3 in der Höhe von ca. CHF 12 Mio. hat in unserer Fraktion etliche Diskussionen ausgelöst und wurde von einigen Mitgliedern als sehr hoch eingestuft.

Wir freuen uns auf die Verlängerungen der Langsamverkehrsachse der Transagglo und sind gespannt auf die Bauprojekte mit den Kreditanträgen.

Folgende Fragen stellen sich uns:

1. Wie weit ist das Projekt der Rampe der Grandfeybrücke fortgeschritten? Ist es richtig, dass kein Wettbewerb ausgeschrieben wird und bereits ein von allen Partnern akzeptierter Lösungsvorschlag auf dem Tisch ist? Wie sieht bei diesem Projekt die zeitliche Realisierung aus?
2. Welche Abschnitte der Tansagglo wurden bereits bei den mitwirkenden Gemeinden realisiert und welche sind in Planung? Es soll ja ein Gesamtkonzept sein.
3. Gibt es bereits einige Erklärungen über die Höhe der Grobschätzung der Etappen 1, 2 und 4: Planung, Landkauf und Realisierung, Umsetzungsbedingungen wie Breite und Ausbaustandard etc.?
4. Welches sind die Stolpersteine für die Realisierung des Projektes?

Die Fraktion FWD/glp/ML CSP/Grüne wird den Antrag des GR einstimmig unterstützen. Besten Dank.

GR Franz Schneider: Danke André Schneuwly für die Fragen. Das Wort "Leuchtturmprojekt" hat mir nie gefallen, aber "Herzstück" ist doch schon der bessere Ausdruck.

Er kann die Fragen wie folgt beantworten, welche ihm im Vorfeld bereits schriftlich zugestellt wurden:

1. Es hat eine Besprechung stattgefunden, an welcher verschiedene Partner wie die Gemeinden Granges-Paccot, Düdingen und SBB anwesend waren. Die SBB ist ein Partner, auf welchen wir sehr angewiesen sind. Sie haben einen Ingenieur, Jürg Consent, vorgeschlagen, welcher ihr Vertrauen genießt. Die SBB arbeiten nur mit ihm und haben daher vorgeschlagen, dass wir keinen Wettbewerb sondern ein Submissionsverfahren mit diesem Ingenieur durchführen. Wir zwei beteiligten Gemeinden konnten dies nicht ablehnen, da wir auf die Zusammenarbeit mit der SBB angewiesen sind. In der Zwischenzeit wurden Sondierungen gestartet. Denke die Anstösser haben festgestellt, dass ab und zu Personen auf dem Terrain sind, um biologische Vorabklärungen zu machen. Düdingen und Granges-Paccot haben ja für dieses Projekt bereits ihre Kredite gesprochen. Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau, wann die Planungen soweit sind, da dies unter der Federführung des Ingenieurs der SBB basiert und er die Termine festlegt.
2. Da kann er leider nicht so gut Auskunft geben. Die Agglo hat eine gute Website. Er hat diese konsultiert. Unser 1. Teilstück von der Grandfey bis zur Tunnelstrasse ist noch nicht als realisiert aufgeführt. Das müsste mit der Agglo abgeklärt werden.
3. Natürlich ist dies ein relativ hoher Betrag, aber wir sind der Überzeugung, dass wir mit dem heute Abend beantragten Planungskredit nähere Angaben erhalten werden. Es geht darum festzustellen, welcher Landerwerb notwendig ist. Wir haben in der Grobkostenschätzung mit möglichst hohen Beträgen und möglichst viel Land gerechnet. Wir möchten viel Land der SBB beanspruchen können und so wenig wie möglich von privaten Landbesitzern. Aber genau solche Dinge müssen mit dem Planungskredit festgelegt werden. Wir haben in der Grobkostenschätzung auch die Sanierung von 2 Projekten, welche die Gemeinde übernehmen muss. Wenn wir diese zeitgleich realisieren können, können wir Kosten einsparen. Der Ausbaustandard konnte der Präsentation entnommen werden und ist von den kantonalen Behörden vorgegeben.
4. Stolpersteine kann es immer geben. Der vorheriger GR hat noch eine Informationsveranstaltung durchgeführt und da wurden die Landbesitzer und Anstösser eingeladen. Damals gab es noch keine fundamentale Opposition. Wie es aber ist, wenn man konkret weiss, wie viele Quadratmeter benötigt werden, wissen wir heute noch nicht. Es kann also von Grundeigentümern Einsprachen geben und natürlich sind wir vom SBB-Genehmigungsverfahren bezüglich der Brücke Zelig abhängig. Sie werden uns sicherlich Vorgaben machen, wie wir diese Brücke sanieren können um den Bahnverkehr nicht zu beeinträchtigen.

Anton Haymoz (SP): Die SP Düdingen hat das Geschäft an der Fraktionssitzung besprochen.

Dass die nächsten Teilstücke zwischen Toggelilochsteg und Grandfey in Planung genommen werden, ist sehr gut und nötig.

Es gibt einige Dinge, welche uns nicht ganz klar sind.

1. Was sind die Anforderungen? Aus dem Projektbeschrieb ist nicht ersichtlich, wie der Weg aussehen wird betreffend Breite und Belag.
Dies ist uns bereits von GR Franz Schneider anhand der Präsentation beantwortet worden. Dies hätte bereits in der Botschaft erwähnt werden sollen.

2. Wie geht die Langsamverkehrsachse an der Grandfey-Brücke weiter? Am 09.12.2019 hat der GnR einen Projektkredit gesprochen für einen Aufgang zur Grandfey-Brücke. Wieweit ist dieses Projekt? Da erhielten wir vorgängig auch bereits eine Antwort.
Sehr Wichtig! Es ist absolut zwingend, dass diese beiden Projekte an der Grandfey-Brücke vom gleichen Ausgangspunkt ausgehen und aufeinander abgestimmt werden.
So sollte die Strecke 4 (Balliswil-Grandfey) und die Rampe Grandfey auf der gleichen Seite der Brücke entstehen.

GR Franz Schneider: Was das Projekt Grandfey betrifft, ist dort ein Ingenieur der SBB beauftragt worden und da haben wir bis jetzt noch keine weiteren Angaben. Gut bemerkt wurde, dass wir das Teilstück 4 koordinieren werden mit der Erstellung des Übergangs der Grandfey-Brücke. Denn auch dort sind Synergien möglich, wenn wir diese Baustelle gleichzeitig oder zumindest in Abfolge mit der Erstellung der Rampe machen. Es ist sinnvoll, wenn die beiden Teilstücke zeitgleich in Betrieb genommen werden könnten. Bei den Ausführungen sind wir von der SBB abhängig. Sie werden nach ihren Vorstellungen planen und uns vorstellen. Dann werden wir wieder Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Wir können diese Anregungen mitnehmen und sie bei einer nächsten Besprechung mit der SBB einbringen.

Kuno Werro (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte begrüsst den Vorschlag des GR, das Projekt zur Fortsetzung der LVA ab Tunnelstrasse bis zur Grandfey-Brücke weiter zu führen. Dies umso mehr, weil sich an diesem Projekt sowohl die Agglo als auch der Kanton stark an den Kosten beteiligen und die Bevölkerung von Düringen davon profitieren kann.

Die Mitte stellt jedoch fest, dass das Projekt sehr teuer ist, über CHF 12 Mio. für 4 Teilstücke ist doch stark übertrieben. Dazu kommen noch CHF 2.5 Mio. für den Aufstieg bei der Grandfey-Brücke, in welcher die Kostenschätzung noch nicht inbegriffen ist. Ebenfalls ein Honorar von CHF 340'000 finden wir als überzogen, um eine LVA von der Düringer-Brücke bis zur Grandfey, wo es keine Brücke benötigt, kein Tunnel erstellt werden muss und alles auf einem flachem Terrain bewerkstelligt werden kann.

Die Fraktion der Mitte wird dem Planungskredit trotzdem zustimmen. Wir verlangen jedoch vom GR, dass er die Kosten besser überprüft und beim Baukreditantrag Zahlen liefert, welche der Realität entsprechen.

Hat noch eine Frage: Die Breite der Strasse wurde beantwortet. Bei der Waldegg-Kapelle stellt sich ihm die Frage, wenn die Auffüllung stattfindet, wo fahren die Transport-LKW durch? Er spricht von der Zelg-Brücke und nicht von der Grandfey-Brücke. Wie wollen sie das bewerkstelligen?

GR Franz Schneider: Eine LVA ist eben kein Wanderweg, sondern ein Verkehrsweg und in einer Ausführung, welche uns vorgegeben wird und welcher über längere Zeit Bestand haben wird. Wir haben eben in den Kosten auch Sanierungsprojekte wie die Zelg-Brücke und die Garmiswilstrasse. Die Kosten scheinen hoch und ihm ist es ein Anliegen dem GnR zu versichern, dass wir auf die Kosten sehr gut achten werden. Es gibt schon einige Erdverschiebungen und Stabilisierungsmassnahmen, wenn wir diese LVA so nahe wie möglich an die SBB-Linie bauen, um nicht allzu viel Kulturland zu beanspruchen.

Was den Verkehr in die Waldegg betrifft: Es gibt nur eine Brücke, welche für Lastwagen zugelassen ist. Während der Bauphase müssen wir dann schauen, aber es gibt keine andere Möglichkeit.

David Bossart (FDP. Die Liberalen): Hat noch eine Frage zum Abschnitt 1. Bei der Zelgbrücke oben ist eine schöne Eiche. Er hat auf dem Plan heute Abend gesehen, dass diese weg ist. Wurde überlegt, ob die Eiche belassen werden kann?

GR Franz Schneider: Dieses Thema wird in der Detailplanung behandelt. Er kann dies im Moment noch nicht beantworten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung eines Projektierungskredites (Verpflichtungskredit) für das Projekt Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse – Grandfey im Betrag von CHF 340'000 netto inkl. MwSt.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 43

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

	9.30.0.010	Voranschlag
25	Budget 2022	
	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung; Genehmigung	
	Finanzplan 2022 - 2026: Information	

Ressort GR Dylan PorchetAuf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 37'855'265 und einem Ertrag von CHF 37'894'900 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'635 ab. Nur dank Entnahmen aus der Aufwertungsreserve von CHF 100'000 (letztmals 2030) und den Ausgleichszahlungen des Staates von CHF 310'000 (Basis-Ausgleich infolge Steuerreform, letztmals 2026) kann ein Gewinn budgetiert werden. Der Gemeinderat kann mit dieser Vorlage dem Wunsch eines ausgeglichenen Budgets entsprechen, obwohl im letzten Finanzplan für 2022 noch mit einem Verlust von CHF 1.47 Millionen gerechnet wurde. Dank einer restriktiven Ausgabenpolitik und der konsequenten Einhaltung der Globalbudgets durch die Ressortverantwortlichen kann ein ausgeglichenes Ergebnis 2022 budgetiert werden.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Wie im Vorjahr, fällt das betriebliche Ergebnis 2022 mit einem budgetierten Verlust von CHF 483'565 negativ aus. Insbesondere wegen den finanziellen Auswirkungen der Steuerreform (betrifft Steuereinnahmen der Juristischen Personen) sind die Steuererträge weiterhin tiefer als etwa in den Jahren 2018 und 2019. Zudem fällt im Vergleich zum Jahr 2021 der Härtefallausgleich, infolge der Steuerreform, in Höhe von CHF 640'000 weg. Zusätzliche Unsicherheiten bringt die Covid-19-Pandemie mit, welche die Schätzungen der Steuereinnahmen erschwerten.

Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber 2021 um CHF 479'580. Eine Kostenzunahme ist wie im Vorjahr in den Bereichen Gesundheit und Invalidität (Pflege- und Sonderheime sowie Spitex) zu verzeichnen. Weiter verursacht der öffentliche Verkehr, wegen den Covid-19-bedingten Ertragsausfällen, Mehrkosten. Auch teurer werden die sozialpädagogischen Dienste bei der Primarschule (Psychologie, Logopädie und Psychomotorik). Der Anstieg beim Personalaufwand lässt sich auf die Schaffung der neuen Stelle Abteilungsleitung "Bildung und Soziales", die Aufstockung bei der Finanzverwaltung, die Einstellung eines zweiten Materialwirts bei der Feuerwehr sowie die Anstellung eines/r Schulsozialarbeiters/in an der Primarschule zurückführen. Weiter führt die Eröffnung einer 3. Gruppe in der Kita Balthasar zu Mehrkosten. Ein Teil der Mehrkosten kann durch Einsparungen kompensiert werden. Insbesondere fallen die Anschaffungskosten für Maschinen und Geräte (2021 Reinigungsfahrzeug mit Elektroantrieb und Soleaufbereitungsanlage) sowie der Anteil am regionalen Sozialdienst (Beitrag Kanton höher als 2021 budgetiert) tiefer aus als im Vorjahr. Zudem muss die Gemeinde Düringen wegen dem rückläufigen Steuerpotentialindex weniger in den interkommunalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) einzahlen.

Ergebnis aus Finanzierung

In diesem Zusammenzug werden vor allem Transaktionen im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen aufgezeigt. Dank höheren Liegenschaftserträgen (insb. Bahnhofbuffet) sowie tieferen Zinskosten fällt das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 423'200 positiv aus und kann den Verlust aus betrieblicher Tätigkeit grösstenteils ausgleichen. Im Vergleich zum Budget 2021 fällt das Ergebnis aus Finanzierung um CHF 74'400 tiefer aus. Im 2021 wurde das Ergebnis wegen dem Buchgewinn aus dem Verkauf "Grundstück AZ Birch" sowie der Sanierung des Bahnhofbuffets massgeblich beeinflusst. Das Budget 2022 beinhaltet keine derartigen Sondereffekte.

Ausserordentliches Ergebnis

Durch die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsnormen kann die Gemeinde Düringen ihr Verwaltungsvermögen um knapp CHF 14 Mio. aufwerten. Aus dieser Reserve kann während den nächsten 10 Jahren eine Entnahme von jeweils CHF 100'000 zur Finanzierung der höheren Abschreibungen getätigt werden. Dieser zusätzliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis und die Gesamtrechnung schliesst somit mit einem Gewinn von CHF 39'635 ab.

Einleitung:

GR Dylan Porchet: Als allererstes ist er froh, dass er heute ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann und um keine Steuererhöhung bitten muss.

Zuerst zu den Grundsätzen von HRM II: Bei der Ausarbeitung des Budgets und des Finanzplans sind das Finanzreglement, das Ausführungsreglement über die Finanzen sowie die kantonale Gesetzgebung massgebend. Zusätzlich möchte er nochmals über Kredite sprechen. Kurz als Wiederholung geht es einerseits um Verpflichtungskredite, welche unterschieden werden in einen Projektierungskredit oder auch Planungskredit genannt, bei welchem die Tragweite eines Projekts abgeklärt wird, also z.B. die Planung eines Schulhauses. Weiter gibt es den Objektkredit, z.B. den Bau des Schulhauses selber oder der Rahmenkredit, welchen wir jedoch noch nicht anwenden, könnte aber bei mehreren Einzelvorhaben, welche in die gleiche Thematik fallen, angewendet werden.

Des Weiteren gibt es den Budgetkredit für Beträge, welche innerhalb der Jahresrechnung liegen. Falls ein Kredit innerhalb des Budgets nicht abgedeckt werden kann, gäbe es dann noch die Möglichkeit eines Nachtragskredits.

Anhand der Präsentation gibt er weitere Informationen zu den Grundsätzen HRM II ab sowie zum gestuften Erfolgsausweis. Beim betrieblichen Aufwand ist der Personalaufwand im Vergleich zum Budget 2021 etwas gestiegen. Die restlichen Kosten sind relativ ähnlich. Bei weitem der grösste Posten ist der Transferaufwand von CHF 20.3 Mio., welcher die ganzen Beiträge an den Kanton und Gemeindeverbände beinhaltet. Die internen Verrechnungen sind gleich geblieben. Daraus ergibt sich schlussendlich ein totaler betrieblicher Aufwand von CHF 37'382'815.

Auf der Seite Ertrag haben wir Mehreinnahmen seitens Steuern gegenüber dem Budget 2021, im Jahr 2022 von rund CHF 27.7 Mio.. Die restlichen Posten, auch hier relativ ähnlich zum Budget 2021, was uns zu einem betrieblichen Ertrag, welcher leicht höher ist, von CHF 36.9 Mio. führt.

Somit wären wir bei einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mit einem kleinen Verlust von CHF 483'565. Das Positive ist das Ergebnis aus Finanzierung. Wir haben da im Vergleich zum Budget 2021 den Einmaleffekt des Wegfalls der Sanierung des Bahnhofbuffets, was den Unterschied von CHF 1.5 Mio. ausmacht. Auf der Seite Ertrag haben wir weniger Erträge, da das Land im Birch komplett verkauft wurde und wir da keinen Buchgewinn mehr erzielen können.

Demensprechend kommen wir zu einem positiven Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 423'200. Daraus ergibt sich ein operatives Ergebnis mit einem kleinen Verlust von rund CHF 60'000. Was nun etwas verfälscht, uns aber entgegenkommt, ist die Auflösung von Aufwertungsreserven von CHF 100'000. Demensprechend kommen wir zu einem Gesamtergebnis Erfolgsrechnung von CHF 39'635.

Im letzten Finanzplan wurde mit einem Verlust von rund CHF 1.5 Mio. gerechnet. Im Finanzplan wurden die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie deutlich pessimistischer berechnet. Was der Grund dafür ist, dass wir nun glücklicherweise keinen so hohen Verlust haben.

Die Entwicklung der Bevölkerung ist im Vergleich zum Kanton, der Agglo und dem Bezirk überproportional. Das Wachstum belief sich hier auf 1.45%. Was wird dies für uns zur Folge haben? Die diversen Kostenverteilungsschlüssel werden dadurch steigen.

Zur Entwicklung des Steuerpotentials ist Düringen neu nicht mehr die Nummer 1 im Bezirk mit 104.9, sondern die Nummer 2 hinter Schmiten mit 105.13. Der Durchschnitt aller Freiburger Gemeinden liegt bei 100, top sind Greng und Crésuz.

Anhand der PP-Präsentation gibt er noch zusätzliche Informationen zum Aufwand des öffentlichen Verkehrs, zur Zunahme im Gesundheitsbereich und zum Anteil an den sozialpädagogischen Diensten der Primarschule bekannt.

Wie eingangs erwähnt, ist ein grosser Posten der Personalaufwand, welcher um CHF 463'400 gestiegen ist. Wie ergibt sich das? Durch die Festanstellung des GR, was jedoch nicht sehr viel ausmacht. Neu sind 7 GR und nicht mehr 9 Personen und die Pensionskasse muss nur für 2 Mitglieder bezahlt werden. In der Finanzverwaltung wurde aufgestockt, dasselbe in der Gemeindeverwaltung mit der neuen Abteilungsleitung Bildung & Soziales, ebenso in der Bauverwaltung und bei der Feuerwehr mit der Neuanstellung eines zweiten Materialwirts. Und man hat sich dafür entschieden, eine Schulsozialarbeiterin einzustellen.

Gleichzeitig konnten auch Einsparungen durch den Rückgang des Steuerpotentialindex gemacht werden, weil wir weniger an den Interkommunalen Finanzausgleich bezahlen müssen. Weitere Einsparungen konnten bei den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten, im baulichen Unterhalt bei den Verwaltungsliegenschaften, da das Tor beim Feuerwehrgebäude bereits letztes Jahr ausgeführt wurde. Weiter bei den Betriebskosten OS, im Unterhalt der Liegenschaft Thaddäusheim, bei den Anschaffungen von Maschinen und Geräten sowie der Anteil des Regionalen Sozialdienstes, da der Beitrag des Kantons höher ist als budgetiert.

Zum Ertrag kann er die Zunahme der Steuereinnahmen gegenüber Budget 2021 rund CHF 1.4 Mio. erwähnen. Die Auswirkungen der Steuerreform und Covid-19. wurden bereits im Budget 2021 abgebildet. Im Zusammenhang mit der Steuerreform erhielten wir noch Ausgleichszahlungen vom Staat, dies einerseits der Härtefallausgleich von CHF 640'000, welcher jedoch letztmals im 2021 gewährt wurde. Andererseits der Basisausgleich von CHF 310'000, welcher während 7 Jahren gewährt wird. Von diesem können wir das letzte Mal im Jahr 2026 zerren.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 100'000 verfälscht oder verbessert das Ergebnis während 10 Jahren, letztmals 2030.

Zusätzlich konnten wir höhere Mietzinseinnahmen vom Bahnhofbuffet von CHF 63'300 berücksichtigen.

Anschliessend gibt er noch weitere Informationen zur Einkommensteuer und der Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie der Gewinnsteuer der juristischen Personen bekannt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1.33 Mio. vor. Die Hauptausgaben betreffen die Erneuerung der Bühnentechnik im Podium mit CHF 2.46 Mio. und die Neugestaltung der Parkanlage beim Thaddäusheim mit veranschlagten Kosten von CHF 1 Mio. Dieses Projekt muss dem Generalrat noch zur Kreditgenehmigung unterbreitet werden. Die Ausgaben können, insbesondere durch die Beteiligung der Agglo Freiburg in Höhe von CHF 4 Mio. an der LVA Bahnhof-Tunnelstrasse, zu einem grossen Teil kompensiert werden.

Beim Schulhaus Brunnenhof müssen die beiden Schulküchen, altersbedingt, erneuert werden. Die Kosten werden zu knapp 80% durch den Gemeindeverband OS Sense getragen. Die Nettoausgaben belaufen sich auf CHF 44'000.

Die Parkanlage beim Thaddäusheim soll 2022 neugestaltet und aufgewertet werden. Anfangs 2019 wurde ein Architekturbüro zur Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts sowie zur Begleitung der technischen Kommission Thaddäusheim beauftragt. Nach Abschluss der Planungsarbeiten soll das Projekt im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Nach heutigen Kenntnissen und gemäss einer Bedarfsermittlung werden in den nächsten Jahren zusätzliche Unterrichtszimmer sowie Infrastrukturen für die ausser schulischen Kinderbetreuung nötig. Eine weitere Planungsetappe soll im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Der Generalrat hat am 4. Oktober 2021 beschlossen, die Bühnentechnik des Kultur- und Konferenzsaals Podium, nach 22 Jahren, in Sachen Sicherheit und Technik auf den neuesten Stand zu bringen. Vor allem der maschinelle Antrieb der Aufhängevorrichtungen und die dazugehörige Steuerung entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften.

Der Generalrat hat am 6. Mai 2019 beschlossen, den Parkplatz beim Schulhaus Gänseberg neu zu erschliessen. Kommendes Jahr soll das Projekt vorangetrieben werden, so dass die Schulwegsicherheit möglichst rasch erhöht werden kann.

Es ist vorgesehen, das Projekt Langsamverkehrsachse Bahnhof Düringen-Tunnelstrasse im Jahr 2022 abzurechnen, so dass die in Aussicht gestellten Gelder der Agglo Freiburg abgerufen werden können.

Im Jahr 2022 ist vorgesehen, diverse Parkuhren zu ersetzen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung steht die Realisierung der Kleinkläranlage in Bärswil an.

Planungskosten für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt (VALTRALOC). Die Durchführung hängt stark von der Entwicklung weiterer Bedürfnisse im direkten Umfeld des Bahnhofplatzes ab (Bahnunterführung, Idee Personenunterführung, ÖV-Entwicklung).

Folgende Kredite wurden bereits gesprochen:

Bewilligt an der Sitzung vom:

Langsamverkehrsachse Bahnhof Düringen-Tunnelstrasse mit Steg	20.04.2016
Sanierung Grubenweg mit Kanalisation im Trennsystem	10.12.2018
Neuerschliessung Parkplatz Gänseberg	06.05.2019
Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur und Konferenzsaal Podium	04.10.2021

GR Dylan Porchet: Für das Jahr 2022 sind Investitionen von CHF 5.6 Mio. geplant. Gleichzeitig generieren wir auch Einnahmen in der Höhe von CHF 4.3 Mio., was schlussendlich Nettoinvestitionen von CHF 1.33 Mio. ergibt.

Bei den Ausgaben ist sicherlich die grösste Position die Bühnentechnik im Podium, welche der GnR bereits gutgeheissen hat. Ein weiterer grosser Punkt sind die Neugestaltung der Parkanlage im Thaddäusheim. Dann die Kleinkläranlage Bärswil, die Neuerschliessung des Parkplatzes Gänseberg, die Erweiterung der Schulanlagen, der Ersatz der Parkuhren, Valtraloc und noch diverse Kleinprojekte.

Seitens Einnahmen erhalten wir von der Agglo Geld zurück für die Beteiligung an der LVA Bahnhof-Tunnelstrasse im Betrag von CHF 4 Mio.. Zusätzlich noch betreffend Revitalisierung des Heitiwilbachs und Anschlussgebühren.

Finanzplan 2022 – 2026

Was ihm etwas schlaflose Nächte beschert, ist der Blick in die Zukunft. Der Finanzplan 2022 – 2026, welcher für die GnR nur zur Kenntnisnahme ist. Die Gemeinde Düringen hat sich dafür entschieden, dass sie jährlich zweimal einen Finanzplan anfertigt und laufend anpasst.

Die Grundlagen für den Finanzplan sind die Jahresrechnung 2020, das Budget 2022 und der Investitionsplan 2022 bis 2026.

Für die kommenden 5 Jahre sind Nettoausgaben von rund CHF 50 Mio. geplant. Es zeichnet sich ab, dass spätestens ab 2024 ein erhöhter Finanzbedarf besteht, vor allem durch den Bau eines neuen Schulhauses mit der ASB von rund CHF 30 Mio..

Für die Erfolgsrechnung rechnet man mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1 bis 2.5% und gleichzeitig mit einer jährlichen Einnahmesteigerung von 1 bis 2%. Für 2022 wird es wohl das letzte Mal sein, dass ein Gewinn vorgestellt werden kann. Wir erwarten ab 2023 jeweils einen Aufwandüberschuss. Spätestens 2024 sind Massnahmen notwendig, mit Steuererhöhung, Projektetappierung oder Redimensionierung etc. oder eine höhere Verschuldung mit Abbau des Eigenkapitals.

Auf Wunsch der Fiko erläutert GR Dylan Porchet die Finanzkennzahlen zum Selbstfinanzierungsgrad und Nettoverschuldungsquotient. Er bittet jedoch darum, die Gemeinde auf diesen Zahlen nicht zu behaften, denn es handelt sich um Hochrechnungen.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welchen Anteil an den Neuinvestitionen man durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Die Berechnung ist etwas komplexer, aber es gibt ein gesetzliches Minimum über eine Legislatur, d.h. ein Selbstfinanzierungsgrad von Minimum 80%, sollte sich der Nettoverschuldungsquotient über 200% befinden. Mit diesen Zahlen hier hätten wir spätestens 2026 einen Nettoverschuldungsquotient von 212%. Jetzt müsste der Durchschnitt der 5 Jahre des Selbstfinanzierungsgrad gerechnet werden und sollte da auf mindesten 80% kommen. So wie es im Moment aussieht, ist das nicht möglich. Spricht dafür, dass Massnahmen frühzeitig ergriffen werden müssen.

Um diesem gesetzlichen Minimum zu entsprechend sind wir dahingehend daran, in den Legislaturzielen unsere Ziele so zu formulieren, dass wir das gesetzliche Minimum einhalten können, uns aber auch dazu verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, so dass wir das gesetzliche Minimum nicht ausnützen müssen.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher: Kuno Fasel, Präsident)

Laut Gemeindegesetz hat die Fiko das Budget zu prüfen und eine Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt abzugeben.

Die Fiko hat bei der Überprüfung folgende Feststellungen gemacht:

- Die Erfolgsrechnung ist ausgeglichen.
- Das Budget entspricht den Buchführungsgrundsätzen für HRM II.
- Die jährlichen Anteile an den Finanz- und Betriebskosten sind berücksichtigt.
- Das Bruttoprinzip wird eingehalten.
- Die Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird eingehalten.
- Die Steuereinnahmen wurden bestmöglich geschätzt.
- Der GR hat das Budget 2022 sorgfältig vorbereitet.
- Die Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar.
- Das Budget ist vollständig und die gesetzlichen Amortisationen sind berücksichtigt.

Bemerkungen:

- Für die nächsten 10 Jahre werden Aufwertungsreserven von CHF 100'000.- jährlich aufgelöst, was einen aktuell nicht realisierten Gewinn darstellt.
- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen entwickeln sich trotz Corona positiv.
- Der Kanton ist mit den Steuerveranlagungen stark im Rückstand.
- Die Kosten für Pflegeheime steigen stark an.
- Der Kanton und auch die Fiko sind sich bewusst, dass ab Start HRM II eine gewisse Angewöhnung notwendig ist und allenfalls Anpassungen folgen und auch möglich sein werden.
- Die Fiko wird ein Augenmerk auf Fonds, Reserven beim Budgetieren von Investitionen und Nachvollziehbarkeit der Botschaften richten.
- Mit HRM II ist die Transparenz und Vergleichbarkeit stark gestiegen.

Schlussbemerkungen:

Die Fiko bedankt sich bei allen GR für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde. Die Fiko schenkt allen ihr Vertrauen und ist überzeugt, dass sie zum guten Gelingen beitragen gemäss den Leitsätzen des Gemeinderates.

Ein spezieller Dank geht an den Finanzchef Dylan Porchet und den Finanzverwalter Erich Huber für die Ausarbeitung des Budgets 2022.

In diesem Sinn empfiehlt die Fiko, das Budget 2022 aus finanztechnischer Sicht zu genehmigen.

Stellungnahme der Fiko zum Finanzplan (Sprecher: Kuno Fasel, Präsident)**Feststellung:**

- Der Finanzplan entspricht den gesetzlichen Grundlagen.
- Er widerspiegelt die Strategie des GR.
- Die aus Sicht des GR zu erwartenden und vorhersehbaren Posten sind enthalten.

Stellungnahme:

- Der Plan Erfolgsrechnung weist ab 2023 einen Fehlbetrag auf. Gemäss Gesetz muss das Budget ausgeglichen sein.
- Die Verschuldungszunahme konnte gegenüber dem Plan 2021 – 2025 verlangsamt werden, ist aber immer noch sehr hoch.
- Der Nettoverschuldungsquotient wird die 200% Marke übersteigen.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf die Immobilienstrategie zu legen.
- Der Finanzplan ist sehr transparent und gibt dem GR und dem GnR eine gute Sicht auf die finanzielle Entwicklung und somit die Möglichkeit, frühzeitig Einfluss zu nehmen.

Die Fiko erlaubt sich, die Massnahmen, welche der GR zum vergangenen Finanzplan 2021 – 2025 erstellt hat, anzufügen.

Der Gemeinderat hat Handlungsbedarf erkannt und leitet korrigierende Massnahmen ein. Dies sind unter anderem:

- *Alle Projekte im aktuellen Investitionsplan werden durch die Fachbereiche priorisiert.*
- *Jedes Ressort überprüft die Einsparmöglichkeiten in seinem Fachbereich.*
- *Die Kerngruppe Immobilienstrategie führt ihren Auftrag weiter aus und prüft die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten (z.B. Gemeindeverbände).*
- *Bei jedem Projekt wird das Potenzial für Subventionen oder Beteiligungen Dritter vertieft überprüft (Staatsbeiträge, Agglomerationsbeiträge, Lotterrie Romand-Beiträge, etc.).*
- *Bei Grossprojekten ab CHF 5 Mio. findet eine Überprüfung statt, ob eine gekoppelte Steuererhöhung Sinn macht oder sogar nötig ist.*
- *Der Entwicklung der Finanzen wird ein grosses Augenmerk gewidmet (Steuerreform, Corona-Krise, HRM II, etc.).*
- *Mit den neuen Finanzkennzahlen unter HRM II prüft der GR eine mögliche Schuldenbegrenzung.*
- *Der Finanzplanung wird weiterhin grosse Achtsamkeit geschenkt. Der GR verfolgt die Situation des Finanzplans mit grosser Aufmerksamkeit und richtet wichtige Entscheide an ihm aus.*

Wortmeldungen:

Stefan Siegenthaler (SVP): Die schon seit Jahren angekündigten Auswirkungen der Steuerverluste von ca. CHF 1.5 Mio. kommen im Budget 2022 nun voll zum Tragen und nur durch die Aufwertungsreserven ist ein ausgeglichenes Budget möglich.

Die SVP hoffen sehr, dass die Annahmen für die Steuereinnahmen 2022 eintreffen werden. Das Budget der Gemeinde Düringen steht auf sehr wackeligen Beinen. Zudem wird auch die Verschuldung wieder zunehmen. Uns ist im Budget besonders ein Posten aufgefallen, die Pflegeanstalten. Schon im 2021 sind die Kosten um CHF 65'000 gestiegen, dieses Jahr wieder um CHF 65'000. Im Sensebezirk sind laut Studie des Kantons nur sehr wenige zusätzliche Betten bis 2030 zu errichten. Durch Corona hat sich ein Trend verstärkt, dass die Betreuung zu Hause stark zugenommen hat. Was auch hier zu einer Zunahme der Pflegekosten von CHF 66'000 für die Spitex führte. Die SVP möchte nicht die Pflege verschlechtern und schon gar nicht, dass bei den Angestellten der Hebel angesetzt wird. Im Gegenteil, wir bedanken uns für die grossartige Arbeit. Nichts destotrotz muss der GR die Situation prüfen und Massnahmen treffen, um die steigenden Kosten zu bremsen.

Der SVP ist klar, dass es viele gebundene Ausgaben gibt. Aber auch diese müssen über alle Resorts geprüft und angepasst werden können. Nur so ist wohl eine Steuererhöhung noch zu vermeiden oder möglichst klein zu halten. Eine grosse Steuererhöhung wird von der SVP sicherlich nicht unterstützt.

Das Budget ist für die SVP nicht befriedigend, hofft aber, dass der GR die ernste Lage erkannt hat. Die SVP wird dem Budget aber zustimmen und bittet auch den GnR, in Zukunft den Rotstift anzusetzen.

Etwas erstaunt war die SVP zum Finanzplan. Es ist schon so, dass wir diesen nur zur Kenntnis erhalten. Wir erlauben uns aber trotzdem einige Gedanken und Fragen dazu zu stellen:

- Personalkosten: Von 2021 bis 2026 sind zusätzliche Personalkosten von rund CHF 813'000 vorgesehen. Das sind ca. 8 Stellen in 5 Jahren. Sollen diese Stellen in der Gemeinde zusätzlich geschaffen werden? Durch Regionale Projekte und Verbände wie z.B. der Feuerwehrverband, sollten sich diese stabilisieren.
- Gemeindeligenschaften: Durch die Gebäudeanalyse der Gemeinde wurden einige Liegenschaften mit dringendem Unterhaltsbedarf aufgelistet. Ein Umbau oder eine Renovierung braucht Zeit, oft mehrere Jahre von der Planung bis Umsetzung. Meistens 3-10 Jahre. Das Gemeindehaus ist im Finanzplan aber nicht enthalten, nicht einmal mit einem Planungskredit erwähnt, obwohl dieses sanierungsbedürftig ist. Er hat es selbst erlebt, dass im Bauamt das Dach geronnen hat. Die gemachte Analyse der Gebäude ist hier besser zu berücksichtigen und im Finanzplan einzuplanen.

- **Feuerwehrlokal:** In den letzten Tagen hat man auch aus den Medien entnehmen können, dass Feuerwehren und deren Lokale zusammengelegt werden. Es wird im Bezirk nur noch 5 Ausrückstandorte geben. Düringen wird der Hauptort bleiben. Im Finanzplan sind für das nicht mehr konforme Feuerwehrlokal keine Kosten vorgesehen. Bis 2027 muss das Projekt spätestens bei der KGV eingereicht sein, um Subventionen zu erhalten. Bis 2029 sollte das Projekt fertig gestellt sein. Spätestens im Jahr 2024 müsste für die Planung eine gewisse Summe eingeplant werden, so dass im Jahr 2026 der GnR über das Projekt befinden kann.

Der Finanzplan muss bis zum Frühling überarbeitet und angepasst werden.

GR Dylan Porchet: Danke für die Ausführungen und die Erinnerung, dass die Feuerwehr auch noch in seinem Ressort ist.

Jano Fasel (gemeinsam weiter): HRM II hat zum Ziel, dass die Finanzen der Gemeinde transparenter dargestellt werden. Dieses Ziel ist aus unserer Sicht gelungen. Wir danken dem GR und der Finanzverwaltung für ihren Einsatz und die Arbeit. Trotz der vielen Unsicherheiten präsentiert der GR uns ein schlüssiges Budget. Für das Planjahr wird mit einem Betragsüberschuss von CHF 40'000 gerechnet und somit einem ausgeglichenen Budget. Der Anstieg des Personalaufwands ist für sie gerechtfertigt, sollte aber in den nächsten Jahren genau beobachtet werden. Der Trend der Kostenzunahme bei der Pflege sollte ebenfalls weiter beobachtet werden. Weiter haben wir zu bemerken, dass die aktuellen Herausforderungen bei der Digitalisierung und beim Umweltschutz nur spärlich berücksichtigt werden.

Dass kein Defizit zustande kommt, verdanken wir nicht zuletzt den Ausgleichszahlungen, bzw. der Entnahme der Aufwertungsreserven.

Er möchte sich auch einen kurzen Blick in die Zukunft erlauben. Ab 2023 weist die Erfolgsrechnung, gemäss dem Finanzplan, ein Defizit aus. Dazu kommt, dass bei den Investitionszunahmen der Art. 22 GFHG überschritten wird. Wir stellen uns die Frage, wie der GR gedenkt, diesem Defizit und der Schuldenzunahme zu begegnen, wo Massnahmen im Finanzplan 2021 – 2025 sind, welche noch aktuell sind und integriert werden müssen. Insbesondere wünschen sie sich, dass die Massnahmen der Immobilienstrategie und die Auswirkungen auf den Steuerfuss konkretisiert werden. Ist es denn überhaupt noch realistisch, dass das Schulhaus bereits im 2024 realisiert werden kann?

Trotz den mahnenden Worten für die Zukunft möchten wir nochmals das Positive herausstreichen und besten Dank für die Erarbeitung der Dokumente und den Einsatz aussprechen. Unsere Fraktion unterstützt das Budget 2022 einstimmig.

GR Dylan Porchet: Besten Dank. Es ist sicherlich hervorzuheben, dass wir Massnahmen frühzeitig ergreifen müssen und wir diese auch in unsere Legislaturziele aufnehmen.

Sven Krattinger (JLD): Die Junge Liste Düringen hat sich mit dem Budget und dem Finanzplan auseinandergesetzt.

Wir danken der Finanzverwaltung und dem GR für die Ausarbeitung des äusserst ausführlich und sauber geführten Budgets und des Finanzplans. Die Zahlen wurden kohärent vermittelt und die Ausführungen helfen dem besseren Verständnis dieses zahlenlastigen Themas.

Wir möchten nicht verheimlichen, dass der Blick auf den Finanzplan uns Sorgen bereitet. So stehen in den nächsten fünf Jahren Investitionen von über CHF 50 Mio. an. Dies ist ein stolzer Betrag, welcher unseren Schuldenberg nach Jahren des Schuldenabbaus wieder rapide ansteigen lassen. Konkret werden sich die Schulden in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich auf über CHF 80 Mio. verdoppeln.

Hinzu kommt voraussichtlich ein jährlicher Fehlbetrag in den Erfolgsrechnungen bis ins Planjahr 2026. So wird das operative Ergebnis bereits ab 2022, das Jahresergebnis nach ausserordentlichen Erträgen dann auch ab 2023 rot bis tiefrot ausfallen. Der Fehlbetrag wird sich in diesen Jahren auf über CHF 2.5 Mio. summieren.

Wir möchten hier klarstellen: Wir sind nicht grundsätzlich gegen Investitionen. Diese sind wichtig, um als Standort attraktiv zu bleiben und können gar Einsparungen oder Einnahmen an anderen Orten ermöglichen. Doch sollten wir uns bewusst sein, dass Ausgaben von heute von der Generation von morgen getragen werden. Schulden, die wir heute anhäufen, werden unsere Gemeinde wegen der anfallenden Zinszahlungen und der reduzierten Liquidität im Finanzhaushalt im Bewegungsspielraum einschränken.

Aus diesem Grund möchten wir von der Jungen Liste Düringen an dieser Stelle daran appellieren, dass wir alle – von Verwaltung, über GnR bis hin zu GR – in Zukunft auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit unserer Entscheide nicht vernachlässigen.

Wir würden es ausserdem begrüssen, wie bereits von GR Dylan Porchet erwähnt, wenn der GR Massnahmen erarbeiten würde, um die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu senken. Eine frühe Implementierung der Massnahmen erlaubt uns, dass diese weniger drastisch ausfallen müssen und wir die drohende finanzielle Schieflage früh wieder in den Griff bekommen können.

Dies gesagt, empfehlen wir die Annahme des Budgets 2022 und bedanken uns für die künftige Beachtung der erwähnten Punkte.

Manuel Aebischer (Die Mitte): Die Mitte Fraktion dankt dem GR und der Finanzverwaltung für die sorgfältige Erarbeitung des vorgelegten Budgets 2022 sowie dessen ausführliche Dokumentation. Besonders schätzen wir die präzise und transparente Aufbereitung.

Die Mitte Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es dem GR gelungen ist, statt des im Finanzplan erwarteten Defizits, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Der erhöhte Personalaufwand führte allerdings zu einigen Diskussionen in der Fraktion. Wir bitten den GR, die Personalkosten im Auge zu behalten. Die Mitte Fraktion wird dem Budget 2022 grossmehrheitlich zustimmen.

Weiter noch kurz einige Worte zum Finanzplan, welcher als Information dem Budget beigelegt wurde: Die Mitte Fraktion schätzt den Finanzplan als wertvolles Instrument, um die finanzielle Gesundheit der Gemeinde und Investitionen für die Zukunft modellieren zu können. Diese längerfristige Grobplanung erlaubt verschiedene Investitions- und Verschuldungsszenarien kritisch zu prüfen. Die für die nächsten Jahre prognostizierten Defizite und die Schuldenzunahme machen uns einige Sorgen. Eine derartige Schuldenzunahme bzw. eine damit unweigerlich verbundene Steuererhöhung wäre aus unserer Sicht für unsere Gemeindebürger nicht verantwortbar. Wir bitten den GR, der Finanzsituation ein besonderes Augenmerk zu widmen. Vielen Dank an die Verantwortlichen.

Patrick Schneuwly (SP): Die SP Dürnten ist mit dem Budget 2022, gemäss Botschaft, einverstanden. Der Finanzplan 2022 – 2026 gibt uns zudem eine wertvolle Vorschau auf die erwartete Entwicklung der Gemeindefinanzen – wohlwissend, dass verschiedene Einflussfaktoren und unvorhergesehene Dringlichkeiten nicht im Voraus berücksichtigt werden können und der Plan regelmässig aktualisiert werden muss. Auf der Aufwandseite kommen Investitionen in die Werterhaltung und insbesondere in den Ausbau der Gemeinde Infrastruktur (Bildung, Verkehr und Raumplanung) auf uns zu. Die Gemeinde muss sich den künftigen Herausforderungen stellen. Die SP geht davon aus, dass auf der Ertragsseite (Agglo, Kanton, Bund, Gemeindeverbände und Steuern) die Werte mit der zunehmenden Konkretisierung der Projekte noch steigen werden.

In diesem Sinne erweist sich der Finanzplan als ein unverzichtbares Instrument für den GR und den GnR zur vorausschauenden Steuerung der Gemeindegeschäfte. Besten Dank an die Finanzverantwortlichen.

Herbert Stadler (FDP. Die Liberalen): Auch wir bedanken uns beim GR und ganz speziell bei GR Dylan Porchet und Erich Huber für die detaillierte Ausarbeitung des Budgets. Die Transparenz hat bei uns zu sehr grossen Diskussionen geführt. Wir finden es auch gut, dass es ein ausgeglichenes Budget ist, auch wenn es mit Aufwertungsreserven ein wenig buchhalterisch in die schwarzen Zahlen gebracht wurde. In dem Sinne wird auch die FDP-Fraktion dem vorliegenden Budget zustimmen.

Grosse Diskussionen hat bei uns auch der Finanzplan ausgelöst. Wir haben heute Abend von GA Urs Hauswirth gehört, wie wir attraktiv bleiben wollen. Auf der einen Seite die Infrastrukturen, welche Geld kosten und auf der anderen Seite ist die finanzielle Attraktivität aber auch sehr wichtig. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden sind und die sind auch nicht viel schlechter. Wir müssen schauen, dass der Steuerfuss attraktiv bleibt. Er ist heute schon nicht mehr so attraktiv.

Wir sind alle gefordert, der GR und der GnR, dass wir mit viel Engagement, Kreativität und mit finanzieller Bescheidenheit die Herausforderungen lösen und uns gut überlegen, für was wir Geld ausgeben und immer überlegen, wie wir attraktiv bleiben können.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Gibt es noch detailliertere Fragen zu den verschiedenen Einnahme- und Ausgabeposten?

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende liest nochmals den Antrag des GR zum Traktandum 6 vor.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 am 5. Oktober 2021 genehmigt und beantragt dem Generalrat dies wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	37'855'265
	Gesamtertrag	CHF	37'894'900
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	39'635
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'796'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	4'466'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'330'000

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 43

Dem Budget 2022 – Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung – wird einstimmig zugestimmt.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
26	Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
	Motionen, Postulate, Anträge

Es liegen zurzeit keine parlamentarischen Vorstösse vor.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
27	Generalrat
	Verschiedenes

Thierry Jungo (SP): Wie wir heute Abend bereits gehört haben, ist der Belag beim Toggelilochsteg nicht ideal, weder für Fussgänger, noch für Velofahrer, Trottinett, Rollschuhe, alles was sich dort bewegen kann. Es sind bereits mehrere Personen ausgerutscht und haben sich zum Glück bis jetzt keine schlimmen Verletzungen zugezogen, nur Schürfungen oder Prellungen. Die Warnschilder, welche angebracht wurden anfangs Woche sind sicherlich ein guter Anfang, aber es muss wie bereits von GA Urs Hauswirth erwähnt, etwas gemacht werden. Die Frage, welche nun noch im Raum steht. Wer übernimmt diese Kosten. Geht dies evtl. noch unter eine Baugarantie, handelt es sich um einen Fehler des Ingenieurs oder ist dies ein Fehler des Bauherrn? Und wenn man dies ansieht, könnten auch die Brückenelemente, welche auf den Drähten aufliegen anschauen, da diese nicht sauber aufeinander abgestimmt sind. Wenn man dort mit Velo darüber fährt, gibt es je nach dem einen grossen Lärm, nicht unbedingt oben auf der Brücke, sondern mehr für Bewohner am Waldweg. Wenn dies nachts passiert, ist dies relativ frustrierend. Er bittet dies auch noch anzusehen.

GR Franz Schneider: Danke für die Hinweise. Der Gemeindeammann hat es zu Beginn auch erwähnt. Wir haben die Warnschilder als Sofortmassnahme aufgestellt und bereits vorher einen kleinen Salzstreuer mit dem VAM aufgestellt, wo jederzeit Salz gestreut werden kann, wenn es die Temperaturen erfordern. Wir müssen mit den Fachleuten, sprich Ingenieuren und der Baufirma, diese Thematik ansehen und die Lärmentwicklung und die Rutschgefahr sind sicherlich unangenehm. Wir bearbeiten dies mit Priorität.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Damit haben wir das Ende der heutigen Sitzung erreicht. Für uns ist es das Ende einer weiteren Sitzung, aber für jemand ist dies ein Ende einer lang ausgeführten Aufgabe. Nämlich für unsere liebe Eliane Waeber. Sie schreibt heute Abend das letzte Mal das Protokoll der GnR-Sitzung. Wie anfangs bereits von GA Urs Hauswirth erwähnt, wird sie uns als GnR-Sekretärin verlassen. Zum Glück nicht weg, nur zum GR. Aber Eliane, ich möchte es nicht unterlassen, dir im Namen des Büros des GnR, des gesamten GnR und GR ganz herzlich für deine geleistete Arbeit zu danken. Du hast gerade in letzter Zeit in deiner Doppelrolle nicht immer eine einfache Zeit gehabt. Trotzdem war es immer eine Freude gewesen und sehr angenehm, wertvoll und unterstützend mit dir zusammen arbeiten zu dürfen. Merci vüu mau! Applaus und Übergabe Blumenstrauss durch Anton Merkle.

Anton Merkle (Die Mitte): Auch von meiner Seite ein Merci vüu mau!

Eliane Waeber: Ich bin keine grosse Rednerin, möchte aber trotzdem gerne spontan ein paar Worte an euch richten. Ich habe die Zusammenarbeit mit dem Büro des GnR und allen GnR immer sehr geschätzt. Ich habe feststellen dürfen, dass ihr immer sehr fair und konstruktiv miteinander umgegangen seid. Ich freue mich aber nun, dass ich zukünftig den GR tatkräftig mit unterstützen darf und werde euch auch in Zukunft noch treu bleiben und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Besten Dank.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Wir freuen uns natürlich aber auch im Büro und dem GnR auf die Zusammenarbeit mit Nicole Beyeler, welcher wir auch herzlich gratulieren zur neuen Stelle als Stv. Gemeindeschreiberin und somit Sekretärin des GnR.

Schon seit längerer Zeit wird die Sitzung mit den gleichen Worten geschlossen, nämlich mit dem Bedauern, dass kein Apéro stattfinden kann. Wir haben Mitte November im Büro lange diskutiert, ob man in irgendeiner Form, ob draussen oder mit Zertifikat, trotzdem etwas machen könnte oder sollte. Wir haben uns aber dazu entschieden, dies nicht zu tun. Wir sehen uns als GnR in einer wichtigen Vorbildrolle, in der wir lieber nicht versuchen, alles Erlaubte in irgendeiner Form ausnutzen. Mit den neu geltenden Vorschriften in der momentan wieder zunehmend schwierigen Corona-Situation, wäre diese Entscheidung sowieso hinfällig. Dass die Gespräche nach den Sitzungen aber sicher sehr wichtig und gewinnbringend für uns als Gemeindeparlament sind, bezweifeln wir gar nicht. Deshalb möchten wir euch ermutigen, halt mit Maske oder draussen und mit Abstand eure Gedanken und Ideen auszutauschen.

Und wie von GA Urs Hauswirth erwähnt, könnte man auch ins Bahnhofbuffet.

Ich danke allen Mitgliedern des GnR und des GR für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und vielen Dank an die Zuschauerinnen und Medienvertreterinnen für ihr Interesse.

Ein besonderer Dank geht an das Team der Gemeindeverwaltung, an den Podiums-Abwart und an den Techniker. Dank der ausgezeichneten Unterstützung von ihnen ist die Sitzung stets gut organisiert.

Ich wünsche euch allen eine hoffentlich stressfreie und schöne Adventszeit. Ich hoffe, ihr findet genügend Zeit für alles was euch Freude macht, sei es mit Weihnachtsguetzli backen, Geschenkideen sammeln oder verwirklichen, Tannenbaum schmücken, Kerzli anzünden oder irgendwo im Schnee etwas machen.

Ich wünsche allen fröhliche und vor allem gesunde Weihnachten mit euren Liebsten und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Somit erkläre ich die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düringen

Eliane Waeber
Sekretärin des Generalrates

Carole Fasel
Generalratspräsidentin